K o n r a d   D ü r r e

Erbbiologischer und rassenhygienischer Wegweiser für Jedermann



ALFRED METZNER VERLAG / BERLIN

Inhaltsübersicht

Vorwort.

Auch beim Erscheinen der 5. und 6. Auflage bitte ich die Leser bedenken zu wollen, daß der Wegweiser bereits im Sommer **1932** gedruckt wurde. Wenn er trotzdem wiederum fast ohne Änderung herausgehen kann, so beweist das, wie zeitnahe sein Inhalt geblieben ist.

Wiesbaden, Pfingsten 1935.

Dr. Konrad Dürre

Man sollte die Ehen
unsäglich wichtiger nehmen!
Friedrich Nietzsche.

Erbbiologische und rassenhygienische Bildung — ein Gebot der Stunde

Einer der bedeutendsten deutschen Erbforscher hat einmal behauptet, daß „fast alle Historiker, Wirtschaftspolitiker, Soziologen usw. biologisch hoffnungslos ungebildet“ seien und deshalb mit allen ihren Untersuchungen über die Ursachen der Entartung und des Verfalls großer Kulturen und ihrer Träger nie recht an den Kern der Sache herankämen. Die Hauptursache der Degeneration der Völker sei stets biologischer Natur.

Dies vernichtende Urteil Erwin Baurs[1]) verallgemeinert Fritz Lenz, einer der Führer der rassenhygienischen Bewegung, und spricht von der „bodenlosen Verständnislosigkeit, die heute auch die meisten Gebildeten der Rassenhygiene entgegenbringen, und an der die Rettungsanstrengungen der wenigen Einsichtigen zu scheitern drohen“.

„Biologisch hoffnungslos ungebildet und verständnislos“ mag die Vorkriegsgeneration sein, die in geisteswissenschaftlicher Überheblichkeit eine Beschäftigung mit biologischen oder gar erbbiologischen Fragen für überflüssig hielt. Nur so ist die Tatsache zu verstehen, daß diese Generation als Träger der abendländischen Kultur angesichts der düsteren Prophezeihung Spenglers nicht einmal den Versuch machte, dem pessimistischen Gedanken vom Untergang des Abendlandes den optimistischen volksbiologischen Rettungs-

[1]) Des leider so früh verstorbenen Leiters des K. W. Instituts für Züchtungsforschung in Müncheberg (Mark).

gedanken vom Aufgang des Abendlandes entgegenzustellen.

Für die Kriegs- und Nachkriegsgeneration ist die biologische Bildungsfrage keineswegs hoffnungslos. Wenn auch in Deutschland von Seiten der Schule bisher in nur sehr bescheidenem Umfange menschliche Erblehre und menschliche Erbpflege zum Gegenstand des Unterrichts gemacht wurde [1]), so sind doch manchem jüngeren, namentlich nationalsozialistischen Deutschen nicht nur auf dem Umwege über Günthers Rassenkunde, sondern auch geradenwegs durch die Vorträge, Zeitschriften und Bücher der rassenhygienischen und national-eugenischen Vorkämpfer die Augen geöffnet über die dem deutschen Volke drohende Gefahr der Entartung. Weite Kreise des deutschen Volkes sind jedoch immer noch erkenntnisblind gegenüber der biologischen Lebenskrise, in der sich die Nation befindet [2]). Und dieser im Sinne wahrer Volksbildung beschämende Zustand ist die eigentliche Gefahr, in der wir schweben. Gelingt es nicht, jeden urteilsfähigen und verantwortungsbewußten Deutschen durch ein gewisses Maß erbbiologischer Kenntnisse zu der Einsicht und zu der Erkenntnis zu bringen, daß die Nation im Innersten bedroht ist, wenn sich die erblich Minderwertigen überdurchschnittlich vermehren, die erblich Tüchtigen aber unfruchtbar bleiben, entsteht im deutschen Volke nicht ein neuer kategorischer Imperativ biologischer Art, ein biologisches Sittengesetz, so ist der Verfall der Deutschen als Kulturvolk nicht mehr aufzuhalten, so ist nicht mehr zu verhindern, daß die Deutschen zu Hintersassen anderer Völker werden.

Diese Überzeugung rechtfertigt den Versuch, einen erbbiologischen und rassenhygienischen Wegweiser für

---

[1]) Nach dem Sieg der nationalen Erhebung hat das preußische Kultusministerium, und hat jetzt das Reichs-Erziehungsministerium in vorbildlicher Weise Erblehre und Erbpflege in den Mittelpunkt des Unterrichts gestellt. Auch den Berufsschulen ist rassenhygienische Erziehung durch d. Min. zur Pflicht gemacht worden.

[2]) Die durch Burgdörfers aufrüttelndes Buch: „Volk ohne Jugend“ grell beleuchtet wird.

Jedermann zu schreiben, so viel tüchtige Volksgenossen wie nur irgend möglich mit den Ergebnissen der neuzeitlichen Vererbungswissenschaft bekannt zu machen, mit dem Gedanken der Rassenpflege, der qualitativen Bevölkerungspolitik, der Aufartung, der Nationalbiologie, der National-Eugenik, kurz aller jener die Beschaffenheit des Erbgefüges des deutschen Volkstums betreffenden Bestrebungen, die wir unter dem Namen Rassenhygiene zusammenfassen.

Um die bildungs- und erkenntniswilligen Weggenossen dieses Buches zunächst in die biologischen Grundlagen der Rassenhygiene, in die Vererbungswissenschaft einzuführen, um sie mit dem Begriff des Erbbildes, mit dem Unterschied von Erbbild und Erscheinungsbild, mit den Mendelgesetzen und ihrer Weiterentwicklung, mit der seltsamen Tatsache der Mutation, mit der Frage der Vererbung erworbener Eigenschaften, mit dem Einfluß der Umwelt, mit der höchst wichtigen und für die National-Eugenik entscheidenden Frage der Auslese und Ausmerze bekannt und vertraut zu machen, halten wir es für methodisch richtig, nicht von Pflanzen und Tieren auszugehen, sondern immer wieder vom Menschen. Nicht nur vom Einzelmenschen, sondern, um auch eine Gesamtschau zu ermöglichen, um ein wenig gestaltbiologisch denken zu lehren, von einer Menschengruppe, von einem bevölkerungspolitischen Teilganzen als einem Abbild des Erscheinungs- und Erbbildes des deutschen Volkstums.

Die im Vordergrunde des innenpolitischen Handelns stehende Siedlungsbewegung ist wie nichts anderes geeignet, solche Beispiele eines volksbiologischen Teilganzen zu liefern. Wir denken dabei an Gemeinschaftssiedlungen [1]). Wir können mit der Tatsache rechnen, daß auf Grund dieser Pläne in Deutschland, namentlich im Osten des Reiches, ganz neue Dörfer und Gemein-

---

[1]) Nur die Schaffung von 500000 Siedlerstellen kann uns nach Burgdörffer bevölkerungspolitisch retten!

wesen in organischem Wachstum entstehen. Vor unserm geistigen Auge wollen wir eine solche Siedlung zunächst einmal unter dem Gesichtspunkt der rassischen Zusammensetzung des deutschen Volkstums betrachten.

Das deutsche Volk als Rassengemenge und Rassengemisch

So falsch es von den strengen Verfechtern der Rasseeinheit ist, bei ihren Forderungen bewußt oder unbewußt an der schwerwiegenden erbhygienischen Seite des Problems vorbeizugehen, so falsch wäre es von dem Vertreter der Erbgesundheitspflege, bei der biologischen Grundlegung seiner Lehre die Tatsache zu übersehen, daß das deutsche Volk, wenn es auch keine rassische Einheit darstellt, dennoch ein Gemenge und ein Gemisch bestimmter R a s s e n ist, und daß in den verschiedenen Teilen unsers Vaterlandes starke Unterschiede bestehen im Anteil der einzelnen Rassen an der Zusammensetzung der Bevölkerung.

Auch die neuen Gemeinschaftssiedlungen werden fast ausnahmslos ein Rassengemenge und ein Rassengemisch darstellen, genau wie das deutsche Volkstum. Je nach der landschaftlichen Herkunft der Siedler wird der Anteil des einen oder anderen Rasse-Elementes bei den Rassemischlingen stärker sein, ebenso wie der Anteil der Reinrassigen am Rassengemenge.

Bei Siedlergruppen aus Norddeutschland werden im Rassengemenge die Vertreter n o r d i s c h e r Rasse zahlenmäßig überwiegen und das Rassengemisch wird vielleicht bis zu 95 % nordisch bestimmt sein. Bei einer Siedlerschar aus Süddeutschland wird man gelegentlich reinrassig alpinen oder gar dinarischen und mediterranen Typen begegnen; bei süddeutschen Mischlingen wird das nordische Element ä u ß e r l i c h zugunsten des a l p i n e n , auch des dinarischen, zurückgedrängt sein. Im Osten ist dasselbe der Fall in bezug auf das Ostbaltische; im Westen in bezug auf die aus der Römerzeit stammenden Reste der Mittelmeer-, d. h. der mediterranen Rasse.

Bei aus Westfalen und Oberhessen stammenden Siedlern werden sich manche Vertreter der erst neuerdings durch Paudler und Kern[1]) abgegrenzten dalischen[2]) oder fälischen Rasse befinden.

An welchen Merkmalen kann man die Angehörigen der einzelnen Rassen erkennen und demgemäß den Anteil der Rasse am Erscheinungsbild der Rassenlegierung, der Mischlinge, feststellen?

Die Menschen, deren hellblondes Haar einen Schädel bedeckt, dessen Längsachse die Breitenachse erheblich übertrifft, und der hinten in einer harmonischen Rundung des Hinterhauptes endet, deren Stirn etwas flieht, deren Nase mit schmalem Rücken sich scharf absetzt, deren Gesicht und Lippen schmal sind, deren Kinn vorspringt, deren Auge hellblau ist, deren Hautfarbe hell, deren Wuchs groß ist, solche Menschen sind nordischer Rasse[3]).

Nehmen wir an, in der Gemeinschaftssiedlung, mit der wir uns erbbiologisch und rassenhygienisch beschäftigen wollen, seien unter 30 Siedlern vier ausgesprochen nordische Menschen.

Wir wollen uns die Mühe machen, die Schädel dieser Männer zu messen. Wir messen eine Kopflänge von 192 bis 196 mm und eine Breite von 145 bis 150 mm. Auf Grund dieser Maße können wir den Schädel-Index errechnen, der in der Rassenkunde immer noch eine große Rolle spielt. Setzt man nämlich das Maß für die Länge gleich 100 und drückt das Breitenmaß nun in Prozenten des größeren Maßes aus, so bezeichnet die errechnete Zahl den sogenannten Längen-Breiten-Index des Schädels.

---

1) Dr. Fritz Kern, Stammbaum und Artbild der Deutschen. Verlag Lehmann, München.

2) Dalisch heißt die Rasse, weil sie in der schwedischen Landschaft Dalarne zahlreich verbreitet ist.

3) Der arische Mensch, an den man den höchsten Maßstab der Rassereinheit legen will, kann nur nordisch sein.

$$\text{Länge: } 195 = 100$$
$$1 = \frac{100}{195}$$
$$\text{Breite: } 150 = \frac{100 \cdot 150}{195}$$
$$\text{Breite} \times 100 \text{ durch Länge} = 150\ 00 : 195 = 76{,}9$$

Der Schädelindex des gemessenen nordischen Längsschädels ist also: 76,9.

Als Index-Durchschnitt hat die Wissenschaft für den nordischen Menschen 76—79 errechnet.

Angehörigen der Dalrasse oder, was dasselbe ist, der fälischen Rasse, begegnet man in Deutschland nicht nur in Westfalen, sondern, wie F. Kern nachgewiesen hat, durchweg auch in Oberhessen und in anderen deutschen Gauen. Die Dalrasse scheint in direkter Linie vom prähistorischen Cromagnon-Menschen abzustammen. Der Dal- oder fälische Rassetypus wird repräsentiert durch großwüchsige Menschen mit Langschädeln, die aber breiter, niedriger und kantiger sind. Während der nordische Mensch ein ovales Gesicht hat, hat der fälische ein stark eckiges Gesicht, gebildet aus den Ecken der Stirn, der Backenknochen, des breiten Unterkiefers und des Kinns. Das blaue Auge liegt tief, die Oberlidfalte ist gesenkt, die Nase ist ziemlich lang und hat einen breiten Rücken mit breiter stumpfer Spitze. Typisch fälische Rassezüge schreibt Kern Hindenburg zu.

Im Gegensatz zum nordischen und fälischen Menschen ist der alpine Mensch braunhaarig, von gedrungener Gestalt. Die Hautfarbe ist nicht so hell wie bei den eben beschriebenen Männern, das Gesicht ist breit und rundlich, der Rücken der etwas konkaven Nase ist breiter, die Stirn steiler aber niedriger, der Schädel ist ein ausgesprochener Rundschädel. Messen wir die Schädellänge von 188 und die Schädelbreite von 164 mm, so kommen wir zu einem Index von 87,2.

Der alpine Mensch hat seine Bezeichnung erhalten nach den Alpen, in denen er außer in Südwestfrankreich den Hauptteil der bodenständigen Bevölkerung ausmacht. Der hochverdiente Rasseforscher Günther nennt diese Rasse die „ostische".

Nach den dinarischen Alpen ist die d i n a r i s c h e Rasse genannt, die außer an der oft mächtigen Adler- oder Habichtsnase an einem auffallenden Schädelmerkmal zu erkennen ist: Der Hinterkopf des dinarischen Menschen ist abgeplattet; stellt man einen Menschen mit dinarischer Schädelform mit dem Rücken an die Wand, so legt sich der Hinterkopf mehr oder weniger platt an die Wand an. Diese Form des Schädels schließt Langschädeligkeit aus und bedingt einen hohen Schädel. Die Augen sind braun, das Haar ist dunkel, die Haut brünett. An Wuchs ist die dinarische Rasse nicht kleiner als die nordische.

Den kleinsten Wuchs aller europäischen Rassen findet man bei der Mittelmeer-Rasse, der sogenannten mediterranen oder „westischen" Rasse. Die Bezeichnung „griechisches Profil" gibt die Form der Nase und des Schädels an, d. h. Stirn und Nase bilden oft eine gerade Linie. Der nicht allzu große Schädel ist lang und schmal. Augen und Haare sind dunkelbraun, die Haut ist bräunlich.

Vergleichbar der alpinen Rasse ist die ostbaltische, die allerdings in allem noch breiter und gedrungener wirkt. Das Gesicht ist infolge der breiten Backenknochen grob, die Nase noch mehr Sattelnase als bei den Alpinen, an ihrem unteren Ende breit und aufwärtsstrebend. Das nicht sehr große Auge ist grau, das Haar aschfarben, und auch die Haut schimmert grau. Die Heimat dieser Rasse wird durch das Wort „ostbaltisch" gekennzeichnet.

Den in viele Unterrassen zerfallenden M o n g o l i d e n, die Ost-, Mittel- und Nordasien bewohnen und mit den Eskimos und sogar mit der amerikanischen Urbevölkerung verwandt sind, sind gemeinsam die gelbbraune Haut, die breite, flache Nase, die starken Backen-

knochen, der breite Schädel, das schwarze Haar, das dunkle, meist geschlitzte Auge und bei Kindern bis zum zehnten Jahre etwa der am unteren Teile des Rückens sich befindende schiefergraue Mongolenfleck.

Daß die Juden keine einheitliche Rasse darstellen, ist wissenschaftlich erwiesen. Sie gehören zu den nichtarischen semitischen Völkern, die aus einer Mischung der orientalischen mit der vorderasiatischen Rasse entstanden sind. Die orientalische Rasse, die bei den südeuropäischen Juden vorherrscht, wird charakterisiert durch Kleinwüchsigkeit, lange schmale Schädel, schmales Gesicht, gleichmäßig gebogene Nase, schwarzbraune Haar- und Augenfarbe, durch helle Hautfarbe.

Die braunäugige, dunkelhaarige vorderasiatische Rasse zeichnet sich durch Großnasigkeit aus. Infolge des kürzeren und niedrigeren Kinnes zeigt sie im Profil oft ein Winkelprofil.

Die negride Rasse braucht nicht ausdrücklich beschrieben zu werden.

Außer den vier nordischen wollen wir der als Beispiel gedachten Siedlergruppe noch folgende Rassetypen eingliedern: zwei fälische, eine alpine und drei ostbaltische. Diese 10 Reinrassigen stellen ein Rassengemenge dar, von dem oben die Rede war. Die 20 übrigen Männer bilden ein Rassengemisch, d. h. jeder von ihnen ist aus Elementen von zwei und mehr Rassen zusammengesetzt. Unter ihnen sehen wir hochgewachsene Gestalten mit braunen Augen und rundem Schädel, kleingewachsene mit dunkelblauen Augen, schwarzen Wimpern und dunklem Haar, auch mäßigem Langschädel, konkave Nasen in fälischem, eckigem Gesicht, abgeplattete dinarische Hinterköpfe mit grader schmaler Nase und hellblauen Augen.

Je nach der Landschaft ist, wie gesagt, der Anteil der einzelnen Rassen in diesem Gemisch verschieden. Bei einer Siedlergruppe aus Westfalen und Niedersachsen werden von den 20 angenommenen Mischlingen vielleicht 12 blauäugig, dunkelblondhaarig und hochgewachsen sein, bei einer solchen aus dem Alemannischen 12 dunkeläugig und von mittlerem Wuchs.

Dementsprechend wird es auf Grund bestimmter Rasselegierungen in manchen Gegenden ausgesprochene Gautypen geben, wie z. B. in Oberhessen, im Spreewald, in Oberbayern, Thüringen, Franken u. s. f., immer aber wird jeder Deutscher Anteil am nordischen Blutserbe haben.

Der Begriff der Auslese

Ehe wir versuchen, in das Geheimnis der menschlichen Vererbung einzudringen, wollen wir den für die Rassenhygiene so ungeheuer wichtigen Begriff der Auslese zum Gegenstand unsrer Betrachtung machen.

Es gibt Rassentheoretiker, die behaupten, daß von allen Rassen die arische, d. h. die nordische Rasse in körperlicher, geistiger und seelischer Beziehung die beste sei und damit das Recht habe, über alle anderen Rassen zu herrschen, und die wünschen, daß die nordische Rasse einen viel höheren Anteil an der deutschen Bevölkerung haben müsse, als es jetzt der Fall sei. Wie könnte es erreicht werden, daß unsre Gemeinschaftssiedlung von nur vier nordischen Menschen unter 26 Rassenmischlingen, bzw. Angehörigen anderer Rassen, in einigen Generationen nur noch aus nordischen Menschen bestünde?

Nur dadurch, daß alle 20 Mischlinge und die andern 6 Reinrassigen von jeder Fortpflanzung ausgeschlossen würden und die vier nordischen Männer vier reinrassig nordische Frauen heirateten.

Wenn jede der nordischen Frauen vier Söhne und zwei Töchter gebären würde, so bestünde die Bevölkerung der Siedlung sehr bald aus 32 nordischen und 26 nicht rein nordischen Menschen.

Würden die 16 nordischen jungen Männer wiederum, z. T. durch Heirat mit den in der Siedlung geborenen, ihnen nicht verwandten Mädchen, z. T. durch Heranholen von acht fehlenden nordischen Frauen sich mit je sechs Kindern fortpflanzen, so bestünde die nordische Bevölkerung der Gemeinschaftssiedlung in der dritten Generation bereits aus 8 Großeltern, 32 Eltern, 96 Kindern. Dazu käme die Minderheit von 26 Andersrassigen bzw.

Mischlingen, die einst die Majorität waren. Stirbt diese unfruchtbar gehaltene Minderheit aus, so ist die ganze Bevölkerung der Siedlung nordisch geworden.

Wodurch?! Durch bewußte Auslese!

Nach demselben Prinzip könnten wir je nach dem uns vorschwebenden rassebiologischen Ziel unsere utopische Siedlung in wenigen Generationen durch Auslese des Alpinen und durch Ausschaltung aller anderen Individuen aus dem Fortpflanzungsprozeß mit kleingewachsenen, braunäugigen, dunkelhaarigen, rundschädeligen Menschen bevölkern; durch Auslese der Ostbalten mit einer ostbaltischen Bevölkerung, usw. Wir werden auf den Begriff der Auslese, den die Welt Darwin verdankt, immer wieder zurückkommen. Jetzt müssen wir eilen, um uns gründlich mit den Gesetzen der Vererbung zu beschäftigen. Bleiben wir bei unsern nordischen Siedlern:

Welches Ergebnis dürften wir erwarten, wenn wir die vier nordischen Männer — bei Ausschaltung aller anderen 26 Männer von der Fortpflanzung wie im ersten Beispiel — sich nicht mit vier nordischen Frauen, sondern mit vier alpinen Frauen verheiraten ließen?

Die Mendelgesetze

Mit dieser Frage kommen wir geradenwegs zu den großen, für alle Lebewesen gültigen Vererbungsgesetzen, die der Augustinerprior Gregor Mendel, ein sudetendeutscher Bauernsohn, im Königinkloster zu Brünn vor etwa 70 Jahren durch geniale Intuition und unermüdliche Kreuzungs- und Bastardierungsversuche mit verschiedenen Erbsenrassen entdeckt hat. Diese Entdeckungstat, die unbegreiflicherweise fast ein halbes Jahrhundert in der wissenschaftlichen Welt unbekannt blieb, ist der Geistestat eines Newton zu vergleichen und an Wert den Erkenntnissen und Einsichten eines Darwin gleichzusetzen.

Vererbung und Auslese sind die Faktoren, die im Grunde das Schicksal eines Volkes bestimmen.

Bei den Vererbungsgesetzen, die Gregor Mendel entdeckte, und die man verdienterweise nach ihm

„Mendelgesetze“ genannt hat, handelt es sich um folgende Tatsache:

Wenn die vier nordischen Menschen in unserer als Beispiel angenommenen Siedlung vier reinrassig braunäugige alpine Frauen heiraten, so werden alle Kinder dieser Menschenrassenkreuzung braunäugig sein. Von allen anderen Eigenschaften sehen wir bei dieser speziellen vererbungswissenschaftlichen Frage zunächst ab.

Wir stellen vorerst nur die Tatsache fest, daß es beim Menschen äußerlich sichtbare Merkmale gibt, die sich entsprechend den Mendelgesetzen bei der Vererbung dominant verhalten. Das lateinische „dominare“ heißt „herrschen“. Eine dominante Eigenschaft ist demnach vorherrschend. Sie hat die biologische Kraft, die ihr entsprechende Erbeigenschaft des Ehepartners zurückzudrängen, zu überdecken.

Zu den dominanten Erbeigenschaften des Menschen gehört die braune Farbe der Iris[1]). Alle Kinder der reinrassig nordischen Männer mit reinrassig alpinen Frauen sind ihrem Erscheinungsbilde nach demgemäß braunäugig. Ihrem Erscheinungsbilde nach!

Wer den grundlegenden Unterschied zwischen Erscheinungsbild und Erbbild begriffen hat, hat auf dem Wege der Erkenntnis erb- und rassenbiologischer Tatsachen einen großen Schritt vorwärts getan.

Unter Erscheinungsbild versteht man die Summe alles dessen, was beim Individuum in körperlicher und geistig-seelischer Hinsicht nach außen hin sichtbar wird. Unter Erbbild versteht man die Summe aller Erbanlagen, die das Individuum von Vater und Mutter und allen seinen Ahnen in seine Erbmasse, d. h. in die Kernsubstanz seiner Urgeschlechtszelle, mitbekommen hat. Bei reinen Linien entspricht das Erbbild dem Erscheinungsbild bis auf die Variationen oder Modifikationen (das sind Abweichungen vom

---

[1]) Wir können hier nur grob schematisch mit der von Eugen Fischer sowohl wie von Johannsen anerkannten Dominanz des braunen über das blaue Auge arbeiten und müssen die komplizierten Ausnahmen von der Regel außeracht lassen.

Typus), die nicht von der Erbmasse, sondern von den Einflüssen der Umwelt herrühren. (Über die Einflüsse der Umwelt, über das sogenannte „Milieu", später.)

Das Erscheinungsbild läßt durchaus nicht immer einen sicheren Schluß auf die Substanzinhalte des Erbbildes zu. Beim dominanten Erbgang, also bei dem oben zum Beispiel genommenen Siedlerkind aus der Verbindung von nordischer Rasse und alpiner Rasse, zeigt das Erscheinungsbild zwar Braunäugigkeit, im Erbbild aber befindet sich neben der Anlage zur braunen Farbe der Iris auch die Anlage zur Blauäugigkeit, die aus der nordischen Rasse stammt, die aber vor der dominanten Eigenschaft der alpinen Frau zurückgewichen ist. Weil Zurückweichen auf lateinisch „recedere" heißt, nennt die Erbwissenschaft alle Anlagen, die sich zurückdrängen lassen, „rezessiv".

Die Gesamtbevölkerung der Beispielsiedlung würde unter der Wirkung der Tatsache der dominanten Vererbung des braunen Auges einen ungewöhnlich hohen Prozentsatz braunäugiger junger Menschen aufweisen, obwohl unter den Eltern vier blauäugige Väter waren.

Bleibt nun die rezessive Eigenschaft schicksalsmäßig für immer in dem Dunkel, in das sie gestoßen wurde, oder kommt sie doch noch einmal ans Licht?

Es muß für Gregor Mendel ein unerhörtes Erlebnis der Seele und des Geistes gewesen sein, als er nach der Durchführung von tausenden von Versuchen mit seinen Erbsen-Bastarden die Gewißheit gewonnen hatte, daß das rezessive Merkmal gesetzmäßig doch immer wieder im Erscheinungsbild der Nachkommen von Mischlingen sichtbar wird, und zwar in einem ganz bestimmten und unumstößlich feststehenden Prozentsatz. Wenn wir annehmen, daß die vier nordischen Männer mit den vier reinrassig alpinen Frauen viermal sechs Kinder zeugen, und zwar je drei Mädchen und drei Knaben, und wenn diese zwölf männlichen und zwölf weiblichen, im Erscheinungsbild braunäugigen Rassen-Mischlinge untereinander heiraten und im ganzen 72 Nachkommen haben, so werden wir unter den 72 Nachkommen dieser braunäugigen Menschen zu unserm Erstaunen mit Sicherheit

etwa 25% blauäugiger Menschen zählen. 25%, das wären 18 Blauäugige! Das Wunder der Vererbung hat sich offenbart: die rezessive Anlage ist aus ihrer Knechtschaft befreit, sie ist wieder in Erscheinung getreten, sie ist herausgemendelt!

Wirklich, eine größere Ehrung konnte Correns dem Entdecker der Erbgesetze nicht zuteilwerden lassen als die, die von ihm wieder entdeckten gesetzmäßigen Vorgänge nach dessen Namen zu nennen.

Wir wollen, um Blick und Verständnis für diese Vorgänge zu schärfen, uns einmal die Ergebnisse dieser Kreuzungen durch Erbformeln, die wir durch Buchstaben-Symbole erhalten, errechnen. Diese Erbformeln drücken stets das Erbbild aus; dadurch aber, daß wir das Symbol für die dominanten Anlagen groß und das Symbol für die rezessiven Anlagen klein schreiben, wird dem Betrachter auch sofort das Erscheinungsbild klar.

Also, wenn ein Mensch blaue Augen hat, so muß er diese Eigenschaft einer in seiner Erbmasse ruhenden Anlage verdanken. (Was Erbmasse in stofflichem, zellbiologischem Sinne eigentlich ist, werden wir später erfahren.) Und da der Mensch stets aus einer Vereinigung einer väterlichen und einer mütterlichen Keimzelle entsteht, so hat er die Anlage zu irgendwelchen Merkmalen entweder vom Vater oder von der Mutter oder von allen beiden.

Auf dieser Tatsache beruht der Unterschied zwischen Erscheinungsbild und Erbbild. Buchstaben-Symbole sollen das nun erläutern.

Das Erbbild der Braunäugigkeit des alpinen Menschen soll durch folgende Erbformel ausgedrückt werden:

$$\mathbf{Br_1\ Br_2}$$

(**Br** bedeutet dominantes Merkmal braunäugig.) Weshalb zweimal **Br**? Weil diese dominante Eigenschaft seinem Träger von Vater und Mutter vererbt wurde. Darum $\mathbf{Br_1}$ Anlage vom Vater, $\mathbf{Br_2}$ Anlage von der Mutter.

Das Buchstaben-Symbol für Blauäugigkeit sei:

bl



(**bl** bedeutet die rezessive Anlage blauäugig.) Die Erbformel für den reinrassig nordischen Menschen lautet also in bezug auf die blauen Augen:

$\mathbf{bl_1\ bl_2}$

Den später folgenden ausführlichen Erörterungen über den Mikrokosmos der stofflichen Grundlage im Kern der Geschlechtszellen sei vorweg genommen, daß bei der Fortpflanzung immer nur die Hälfte der von den Eltern überkommenen Erbsubstanz weiter vererbt wird.

Das Erbbild der Eizelle der alpinen Frau kann in bezug auf das Auge also immer nur so dargestellt werden: $\mathbf{Br_1}$ (oder $\mathbf{Br_2}$), das Erbbild der Samenzelle des nordischen Mannes in bezug auf das blaue Auge immer nur so: $\mathbf{bl_1}$ (oder $\mathbf{bl_2}$). Das Erbbild der aus einer Verbindung dieser reinrassigen Typen hervorgegangenen Mischlinge muß dementsprechend folgendes Aussehen haben:

Br bl

Nun ist deutlich geworden, daß das Erscheinungsbild keineswegs immer mit dem Erbbild identisch ist. Denn während die Mischlinge im Erscheinungsbild braunäugig sind, haben sie im Erbbild auch noch die überdeckte (rezessive) Anlage für Blauäugigkeit.

Und diese Blauäugigkeit tritt, wenn die Mischlinge nun wieder untereinander heiraten, bei einem Viertel ihrer Kinder abermals in Erscheinung. Durch die Erbformel wird das ganz deutlich.

Die Erbformel der Mischlinge ist:

$\mathbf{Br_1\ bl_1}$

Um es zu wiederholen: es wird bei der Fortpflanzung nur die Hälfte der Erbmasse weiter gegeben. Bei der Fortpflanzung der **Br bl**-Mischlinge können zur Befruchtung sowohl Zellen mit dem Erbbild **Br** wie mit dem Erbbild **bl** dienen und gelangen. In bezug auf die Fortpflanzungszellen sind die Bastarde also immer verschiedenzellig (die Wissenschaft sagt heterogametisch), die reinen Rassen gleichzellig (homogametisch). Es besteht dementsprechend die Möglichkeit, daß entweder eine Zelle mit dem Erbbild **Br** auf eine Zelle mit dem

Erbbild **Br** trifft; dann entsteht ein Kind mit dem Erbbild: **Br Br** (Reinrassig braunäugig). Oder es trifft eine Zelle **Br** auf eine Zelle **bl**. Das daraus hervorgehende Kind erhält das Erbbild: **Br bl**. Das Erscheinungsbild jedoch ist braunäugig. Oder — und nun kommen wir zu dem Phänomen des Herausmendelns rezessiver Anlagen — eine Fortpflanzungszelle mit dem Erbbild **bl** trifft auf eine Zelle des Ehepartners mit dem gleichen rezessiven Erbbild **bl**. Und so entsteht das Erscheinungs- und Erbbild **bl bl**: braunäugige Eltern haben zu ihrem größten Erstaunen blauäugige Kinder!

Wie erklärt sich nun die Tatsache, daß diesen Aufspaltungen der Erbmasse ganz bestimmte Zahlenverhältnisse zugrunde liegen? Das wird sehr verständlich, wenn wir den Erbformeln die arithmetische Formel $(a + b)^2$ gleichsetzen.

$$a + b \cdot a + b$$
$$Br + bl \cdot Br + bl =$$
$$a \cdot a + ab + ba + b \cdot b$$
$$Br \cdot Br + Br\,bl + bl\,Br + bl \cdot bl$$
$$=$$
$$a \cdot a + 2\,ab + b \cdot b$$
$$Br \cdot Br + 2\,Br\,bl + bl \cdot bl$$

Wenn die Mischlinge in bezug auf ihre Fortpflanzungszellen verschiedenzellig sind (heterogametisch), wenn sich bei ihnen also sowohl Zellen mit der mütterlichen dominanten Anlage für Braunäugigkeit **Br** als auch Zellen mit der rezessiven väterlichen Erbmasse **bl** befinden, so sind bei der Befruchtung folgende Erbkombinationen möglich: Es wird die Eizelle **Br** von einer Samenzelle **Br** befruchtet, und es entsteht ein Kind mit der Erbformel **Br Br**. Genau so wie sich die rezessive Anlage **bl** wieder zu ihresgleichen gefunden hat, hat sich in dem Falle **Br Br** die dominante Eigenschaft der Stamm-Mutter wieder verdoppelt, sodaß 25%, d. h. ein Viertel aller Nachkommen der Mischlinge, in bezug auf die Augen wieder reinrassig alpin wären. Ferner können sich zweimal, also in 50% aller Fälle, bei der

Fortpflanzung der Mischlinge (entsprechend der Formel 2 ab, s. o.) die Zellen **Br** und **bl** verbinden, weil entweder eine Samenzelle **Br** auf eine Eizelle **bl** trifft oder eine Samenzelle **bl** auf eine Eizelle **Br**. Und schließlich trifft in 25% aller Fälle **bl** auf **bl**.

Wir haben in unserm Bevölkerungsteilganzen, in unsrer Versuchssiedlung angenommen, daß die nordisch-alpinen Mischlinge allein zur Fortpflanzung gelangten und 72 Kinder hatten. Wie verhält sich nun prozentual in dieser Schar Braunäugigkeit zu Blauäugigkeit?

Es werden von diesen 72 Nachkommen 54 Kinder braune Augen haben, 18 aber blaue Augen, obwohl alle ihre Väter und Mütter braune Augen hatten. Ganz klar muß man sich aber darüber sein, daß bei den 54 übrigen keineswegs immer dem Erscheinungsbild das Erbbild entspricht. Unter ihnen sind 36 Kinder, deren Erbbild **Br bl** ist, aus denen also wiederum bei der Fortpflanzung mit ihresgleichen 25% blauäugige Kinder herausmendeln würden. Dagegen sind unter den 54 Braunäugigen 18 in bezug auf das Auge reinrassige Menschen, die, wenn sie sich untereinander fortpflanzen, niemals blauäugige Kinder haben würden, denn sie sind Homogameten, in ihrer Erbmasse befindet sich das Merkmal **bl** nicht mehr, ebensowenig wie sich in der Erbmasse der Blauäugigen das Merkmal **Br** befindet.

Wir haben diesen Vererbungsvorgängen eine so eingehende Darstellung gewidmet, weil es für die Beschäftigung mit national-eugenischen Gedanken entscheidend ist, ob man die Mendelgesetze verstanden hat oder nicht, und weil sich gerade aus ihrer Kenntnis die erforderliche Erkenntnis gewinnen läßt.

Eine schicksalschwere Frage, die wir aber erst später untersuchen und beantworten wollen, soll dies beweisen:

Wäre es denkbar, daß es gleich dem dominanten und rezessiven Merkmal für die Farbe des Auges auch dominante und rezessive Anlagen gäbe, die beim Menschen Geisteskrankheit, epileptische Zustände,

Zuckerkrankheit, Krebs, Verkrüppelung aller Art, Taubheit und Blindheit bedingen?

Es ist unsere Pflicht, die von Mendel gefundenen und nach gut 40 Jahren, im Anfang dieses Jahrhunderts, durch drei bedeutende Erbforscher, nämlich Correns, de Vries und Tschermak wiederentdeckten und seitdem in unzähligen Pflanzen- und Tierkreuzungen nachgeprüften und namentlich durch genaueste Untersuchungen von eineiigen und zweieiigen Zwillingen auch für den Menschen erwiesenen Vererbungsgesetze weiter zu verfolgen.

Rückkreuzungen

Wir müssen uns zunächst mit den Rückkreuzungen beschäftigen. Dabei werden uns die Buchstabensymbole und Erbformeln wieder gute Dienste leisten.

Wie sieht die Bevölkerung unserer Versuchssiedlung unter der oben gegebenen Annahme aus, daß die vier nordischen Menschen vier alpine Frauen heirateten, daß diese Eltern 24 Kinder hatten (und zwar zwölf Knaben und zwölf Mädchen), die alle braunäugig waren, daß diese Mischlinge untereinander heirateten und insgesamt eine Nachkommenschaft von 72 Kindern zeugten und gebaren?

Die Kinderschar der Siedlung besteht aus nur 18 Blauäugigen und 54 Braunäugigen.

Für denjenigen, der diese Entwicklung unter dem Gesichtspunkt der Reinerhaltung und Erhaltung der nordischen Rasse betrachtet, ist dieses Ergebnis höchst betrübend. Ein wesentliches Rassenmerkmal des nordischen Menschen, sein blaues Auge, ist bei den vielen Nachkommen, die doch auch von seiner Erbmasse aufgebaut wurden, nur in einem Bruchteil wiederzufinden. Trösten kann er sich nur damit, daß das blaue Auge bei den Mischlingen in der Erbmasse schlummert und eines Tages wieder zum Vorschein kommt.

Kann er durch bewußte Auslese diesen Vorgang beschleunigen?

Was geschieht, wenn die herausgemendelten **bl bl**-Individuen **Br bl**-Mischlinge heiraten? Folgendes:

Es wird nicht ein Viertel der Kinder blauäugig, sondern die Hälfte; die andere Hälfte bleibt den braunäugigen Bastarden. Die Erbformel lautet:

$$\mathbf{bl_1\ bl_2 \cdot Br_1\ bl_3}$$

Die **bl bl**-Menschen sind in bezug auf ihre Augenfarbe gleichzellig. In ihren Keimdrüsen entstehen nur reife Ei- bzw. Samenzellen mit **bl**. Die **Br bl**-Menschen sind dagegen zweizellig, sie besitzen Fortpflanzungszellen sowohl mit **Br** als auch mit **bl**. Bei der Befruchtung sind dementsprechend folgende Kombinationen möglich:

$\mathbf{bl_1}$ trifft auf $\mathbf{Br_1}$; Erscheinungsbild: braune Augen. Oder $\mathbf{bl_2}$ trifft auf $\mathbf{Br_1}$; Erscheinungsbild: braune Augen. Oder aber $\mathbf{bl_1}$ trifft auf $\mathbf{bl_3}$; Kind, in bezug auf das Auge: reinrassig blau. Oder $\mathbf{bl_2}$ trifft auf $\mathbf{bl_3}$; Kind: ebenfalls reinrassig blauäugig.

50% der Nachkommen sind also **Br bl**, 50% **bl bl**.

Das rezessive Element ist bei dieser Rückkreuzung zahlenmäßig erheblich gestiegen.

Den Gegenbeweis müssen die Annahmen erbringen, daß die Individuen mit der herausgemendelten doppelten Anlage für Braunäugigkeit, also die 18 **Br Br**-Menschen, 18 **Br bl**-Mischlinge mit der rezessiven Anlage für Blauäugigkeit heiraten. In diesem Falle würde nicht ein einziger neuer Mensch mit blauen Augen entstehen. Bei dieser Rückkreuzung würde die Erbformel lauten:

$$\mathbf{Br_1\ Br_2 \cdot Br_3\ bl_1}$$

Da jeder Mensch immer nur die Hälfte seiner Erbmasse weitergeben kann, ergäben sich folgende Möglichkeiten der Zellenverbindung:

$\mathbf{Br_1}$ trifft auf $\mathbf{Br_3}$,
$\mathbf{Br_2}$ trifft auf $\mathbf{Br_3}$,

das wären schon 50% reinrassig braunäugiger;

oder $\mathbf{Br_1}$ trifft auf $\mathbf{bl_1}$
oder $\mathbf{Br_2}$ trifft auf $\mathbf{bl_1}$,

das wären 50% Mischlinge mit dem Erscheinungsbild braunäugig.

Nur der Vollständigkeit halber wollen wir die Erbformel der reinrassig rezessiven mit reinrassig rezessiven entwickeln. Sie lautet:

$$bl_1\, bl_2 \cdot bl_3\, bl_4$$

Das Ergebnis: vollkommene Blauäugigkeit bei allen Individuen, also:

$$bl_1\, bl_3$$
$$bl_1\, bl_4$$
$$bl_2\, bl_3$$
$$bl_2\, bl_4$$

Und ebenso die Formel für die gleichzellige dominante Anlage: $Br_1\, Br_2 \cdot Br_3\, Br_4$

Das Ergebnis: alle Nachkommen haben die Erbformel **Br Br,** und diesem Erbbild entspricht das Erscheinungsbild.

Diese Formeln führen zu einer gerade für die Rassenhygiene wichtigen Erkenntnis, die man in die kurze Schlagzeile gekleidet hat:

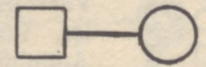
Einmal frei, immer frei.

Wenn wir später von der Vererbung menschlicher Krankheiten sprechen, werden wir uns an diesen tröstlichen Satz erinnern.

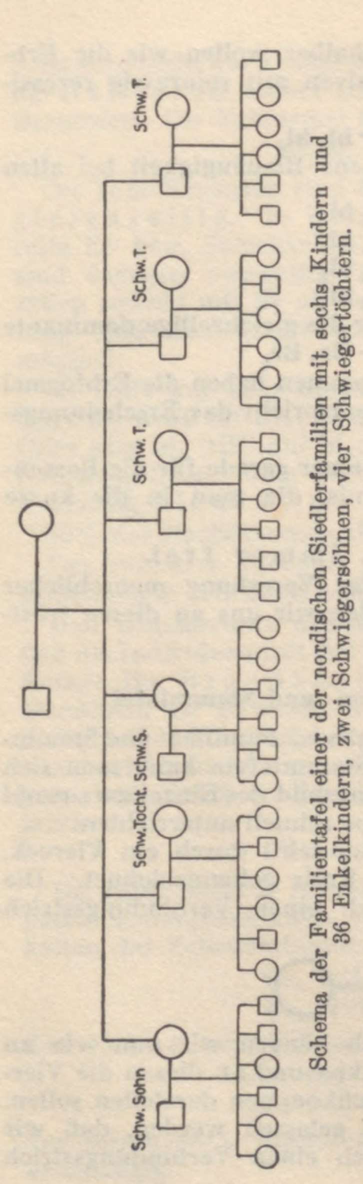
Die Familien-, Ahnen- und Stammtafel

Jetzt wollen wir dazu übergehen, Familien- und Stammtafeln anzulegen. Nur an Stammtafeln kann man sich über das Erb- und Erscheinungsbild des Einzelnen sowohl wie der Familie wie der Sippe schnell unterrichten.

Das männliche Individuum wird durch ein Viereck, das weibliche durch einen Kreis gekennzeichnet. Die Ehe zwischen beiden durch einen Verbindungsstrich vom Viereck zum Kreis.



An den Verbindungsstrich hängen wir nun wie an einen Balken einen Querbalken und an diesen die Vierecke und Kreise, die die Nachkommen darstellen sollen. Hierbei muß so viel Platz gelassen werden, daß wir an jedes Kind wieder durch einen Verbindungsstrich



Schema der Familientafel einer der nordischen Siedlerfamilien mit sechs Kindern und 36 Enkelkindern, zwei Schwiegersöhnen, vier Schwiegertöchtern.

einen Kreis bzw. ein Viereck anbringen und dadurch den Ehepartner bezeichnen können. Von diesem Verbindungsstrich können wir wiederum eine Senkrechte zu einem tieferen Querstrich führen, an den wir die Enkelkinder anreihen können usw. [1]).

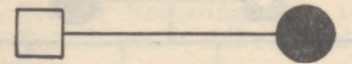
Die leeren Vierecke und leeren Kreise kann man nun durch einfache Mittel so kennzeichnen, daß sie ein deutliches Bild von dem Vorkommen eines bestimmten dominanten oder rezessiven Merkmals, vom Erbgang dieses Merkmals, von seinem Verschwinden, seiner Vermehrung, seiner Verminderung usw. geben.

Bleiben wir bei unsern Rassemerkmalen B r a u n - ä u g i g k e i t bzw. Blauäugigkeit.

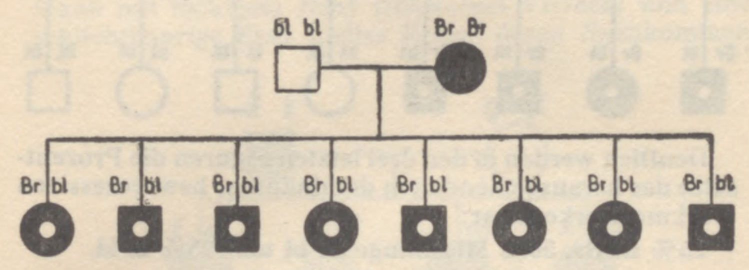
Das Schema einer Familien- bzw. Sippentafel einer unserer nordischen Siedlerfamilien soll durch die leeren Vierecke und Kreise anzeigen, daß die gesamte Verwandtschaft blauäugig ist. Wir lassen nun einen Angehörigen dieser Familie

[1]) Will ich eine A h n e n t a f e l anlegen, so zeichne ich zunächst einen Kreis oder ein Quadrat und zeichne nach oben die Symbole für die Eltern, Großeltern, Urgroßeltern usw.
Bei der Stammtafel gehe ich von dem Begründer des betr. Familienstammes aus und leite die Deszendenz ab.

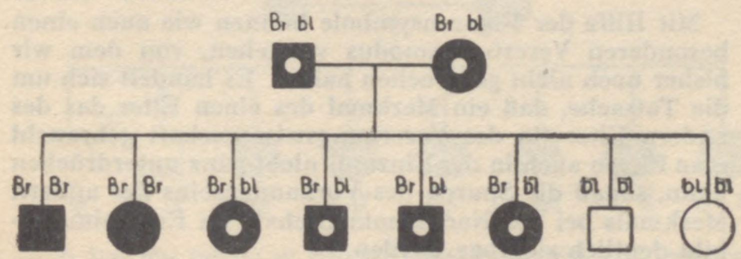
eine reinrassig-dunkeläugige Frau heiraten und bezeichnen diese Frau durch einen schwarzen Kreis:

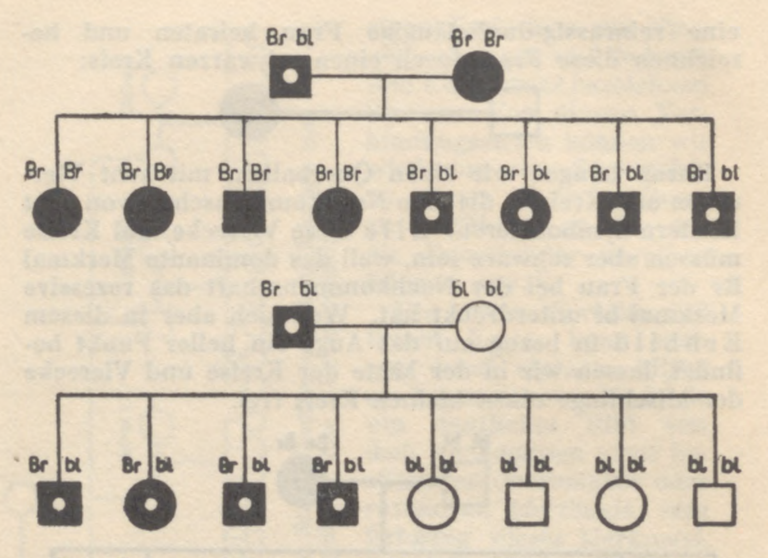


Daran hängen wir einen Querbalken mit acht Vierecken und Kreisen, die eine Nachkommenschaft von acht Kindern symbolisieren. Alle diese Vierecke und Kreise müssen aber schwarz sein, weil das dominante Merkmal **Br** der Frau bei der Nachkommenschaft das rezessive Merkmal **bl** unterdrückt hat. Weil sich aber in diesem Erbbild in bezug auf das Auge ein heller Punkt befindet, lassen wir in der Mitte der Kreise und Vierecke der Mischlinge einen kleinen Kreis frei.



Wenn wir die Mischlinge wieder verheiraten, und zwar erstens mit ihresgleichen, zweitens mit einem Partner, der das dominante Merkmal doppelt in seiner Erbmasse trägt (**Br Br**), und drittens mit einem Partner, der das rezessive Merkmal doppelt im Erbbild aufweist (**bl bl**), so müssen die Figurensymbole folgendermaßen aussehen:





Deutlich werden in den drei letzten Figuren die Prozentsätze des herausgemendelten dominanten, bzw. rezessiven Merkmals erkennbar:

25% **Br Br**, 50% Mischlinge **Br bl** und 25% **bl bl**.

50% **Br Br**, 50% **Br bl**,
50% **Br bl**, 50% **bl bl**.

Klar sehen wir an dem letzten Beispiel, wie der Prozentsatz der Blauäugigen sich vermehrt hat.

Indermediäre Vererbung

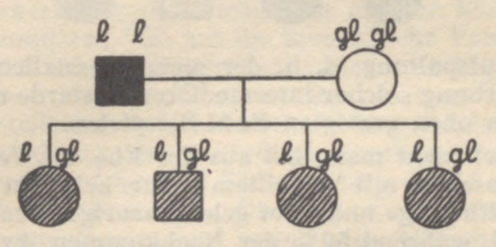
Mit Hilfe der Figurensymbole können wie auch einen besonderen Vererbungsmodus verstehen, von dem wir bisher noch nicht gesprochen haben. Es handelt sich um die Tatsache, daß ein Merkmal des einen Elter das des andern Elter (in der Vererbungswissenschaft gebraucht man Eltern auch in der Einzahl) nicht ganz unterdrücken kann, sodaß die Spuren des Vorhandenseins des andern Merkmals bei der Nachkommenschaft im Erscheinungsbild deutlich sichtbar werden.

Bei der Kreuzung von Getreiderassen mit langen und kurzen Ähren gibt es dann Nachkommen mit mittellangen Ähren, bei der Kreuzung einer roten mit einer weißen Blume Nachkommen mit rosa oder weiß-rot gesprenkelten Blüten.

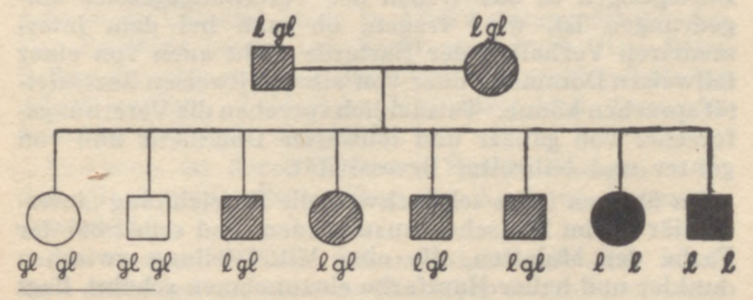
Diesen Vererbungsmodus nennt man: intermediär, was soviel wie „zwischenstuflich“ bedeutet.

Beim Menschen folgt das Merkmal der Haarform dem intermediären Vererbungsmodus [1]). Lockiges Haar gepaart mit schlichtem Haar ergibt welliges Haar.

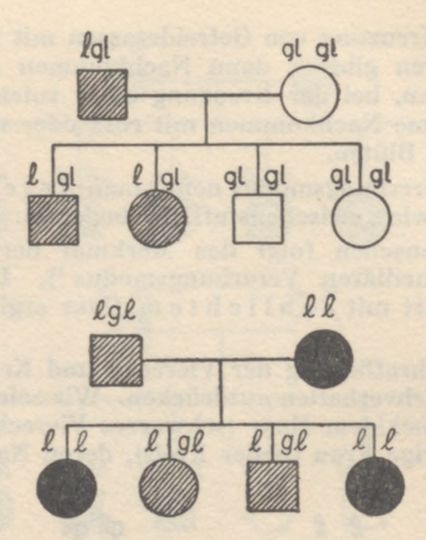
Durch Schraffierung der Vierecke und Kreise wollen wir dieses Erbverhalten ausdrücken. Wir zeichnen einen Mann mit lockigem Haar (schwarzes Viereck) und eine schlichthaarige Frau (heller Kreis), deren Nachkommen



alle schraffiert sind. Wir nehmen als Buchstabensymbole die Buchstaben: **l**=lockig und **gl**=glatthaarig. **l gl** bezeichnet die Träger der Zwischenstufe.



[1]) Auch dies Beispiel ist grob schematisch. Intermediär im strengsten Sinne verhalten sich die Blutgruppen M u. N beim Menschen.



Die Aufspaltung, d. h. der mendelgesetzliche Ablauf der Vererbung solcher intermediären Bastarde entspricht ganz den oben gezeigten **Br bl**-Beispielen.

Deutlich sieht man, daß aus der Ehe der Verbindung von Menschen mit gewelltem Haar bei acht Kindern zwei glatthaarige und zwei gelockthaarige herausgemendelt sind, während 50% der Nachkommen ihr intermediäres welliges Haar behalten haben.

Derjenige, der auf Grund der bis hierher geführten Darlegungen in das Wesen der Vererbungsgesetze eingedrungen ist, wird fragen, ob man bei dem intermediären Verhalten der Bastarde nicht auch von einer teilweisen Dominanz oder von einer teilweisen Rezessivität sprechen könne. Tatsächlich sprechen die Vererbungsforscher von ganzer und teilweiser Dominanz und von ganzer und teilweiser Rezessivität.

Im übrigen ist es sehr schwer, die Bezeichnung „intermediär" beim Menschen anzuwenden, und selbst bei der Farbe der Mulatten, die eine Mittelstellung zwischen dunkler und heller Hautfarbe einzunehmen scheint, liegt eine schwierigere Erbformel vor, als wir sie oben bei

dem Schema für intermediäre Vererbung aufgestellt haben. Dasselbe gilt für die Mischung des menschlichen Haares, zwischen hellem und dunklem. Ziemlich sicher dagegen ist, daß braunes Haar über rotes dominiert.

Bei dieser Gelegenheit wollen wir gleich vorwegnehmen, daß es Erbeigenschaften gibt, die miteinander gekoppelt sind. Gekoppelt ist z. B. das Merkmal für Rothaarigkeit mit dem Merkmal für weiße Haut und für Sommersprossen, oft auch mit dem Merkmal für schielende Augen.

Würde es möglich sein, durch Auslese und Gegenauslese exakte Kreuzungsversuche mit Menschenrassen durchzuführen, so würde die Wissenschaft in 80 bis 100 Jahren in bezug auf dominantes, rezessives oder intermediäres Erbverhalten der Menschen und ihrer Rassen sicherlich große Fortschritte machen können. In einem besonderen Fall hat die menschliche Vererbungswissenschaft allerdings schon zu gesicherten Ergebnissen kommen können, die sich aber leider nicht auf die Kreuzung europäischer Rassen beziehen. Es handelt sich um die Vermischung stark nordisch bestimmter Männer mit Hottentottenfrauen in Südwest-Afrika, und zwar um die Rehobother-Bastards. Diese in einem leidlich abgeschlossenen Territorium wohnenden Mischlinge sind von einem der bedeutendsten Anthropologen und Erbforscher, von Professor Eugen Fischer, dem derzeitigen Leiter des Kaiser-Wilhelm-Institutes für Anthropologie an Ort und Stelle in Afrika untersucht worden. Das Ergebnis ist in dem berühmten Buch „Die Rehobother-Bastards und das Bastardierungsproblem" niedergelegt worden. Zahlreiche Mischlinge und deren Abkommen sind darin abgebildet.

Erwiesen ist durch Fischers Untersuchungen z. B., daß die konvexe Nase über die konkave Negernase dominiert.

Die unausweichliche Gebundenheit fast aller Merkmale und Eigenschaften des Menschen an die Vererbungsgesetze, wie wir sie entwickelt haben, macht es unmög-

lich, daß unter normalen Verhältnissen aus Rassenmischlingen eine neue Rasse entsteht, die in allen Eigenschaften eine Mittelstellung, eine intermediäre Stellung, zwischen den Ausgangsrassen darstellt.

Wir haben bis jetzt wenig von den 20 Rassenmischlingen unserer Gemeinschaftssiedlung gesprochen, die sich in normaler Fruchtbarkeit so vermehren sollen, daß sie etwa 80 Nachkommen haben. Wie sehen die Nachkommen dieser Mischlinge aus? Wenn bei der Gattenwahl in keiner Weise der Gedanke der Auslese berücksichtigt worden ist, so werden wir etwa 50% von Mischlingen und 50% mehr oder minder nach dem einen oder andern Rassetyp herausgemendelter Individuen beobachten können. Und die Bevölkerung dieser Siedlergruppe entspricht eigentlich dem Hauptteil des deutschen Volkes, das ja seit der Völkerwanderung durch zahlreiche Rasseeinbrüche in die nordische und fälische Rasse erbbiologisch beeinflußt wurde, das aber trotz der 1½ Jahrtausend anhaltenden Fortpflanzung zu einer deutschen Rasse nicht geworden ist. Wir haben keine deutsche Rasse etwa von mittlerer Größe, grünen Augen, halblangem Schädel, hellbraunem Haar usw., sondern immer wieder werden blaue Augen, braune Augen, Langschädel und Kurzschädel, blonde Haare und dunkles Haar herausgemendelt.

Um es noch einmal zu sagen: Das deutsche Volk ist sowohl ein Rassengemenge wie ein Rassengemisch, und auch weitere Jahrtausende werden nichts daran ändern. Mit Fug und Recht wenden wir das einst von Fr. Ludwig Jahn erfundene Wort „Volkstum“ auf das biologische Erb- und Erscheinungsbild des ganzen deutschen Volkes an und begreifen unter „Volkstum“ auch unser biologisches Schicksal und unsere biologische Aufgabe.

Hier schalten wir eine rassenhygienische Frage von starker Bedeutung ein: Welche Rassenelemente geben dem deutschen Volkstum das eigentliche Gepräge? Die nordischen, fälischen, alpinen, die mediteranen, die ostbaltischen?

Es unterliegt keinem Zweifel, daß in der Legierung des deutschen Volkstums das nordisch-fälische Element

der bestimmende Faktor ist, daß aber die Gefahr besteht, daß andere Rassenelemente den wesentlichen Bestandteil der Mischung mehr und mehr schwächen und zurückdrängen. Das wäre kein Nachteil, wenn der äußeren Erscheinung des nordisch-fälischen Menschen seelische und geistige Anlagen entsprächen, die für die Qualität einer Nation schädlich oder gleichgültig wären. Besitzt die nordische Rasse und neben ihr die fälische aber Eigenschaften, die einem Kulturvolk zur Zierde gereichen und die Kulturhöhe dieses Volkes bestimmen, so wäre es nationalbiologisch ein unentschuldbares Versäumnis, wollte man zusehen, daß ausgerechnet der die Eigenart des Volkstums gewährleistende Bestandteil der Bevölkerung mehr und mehr ausgemerzt würde.

Welche Eigenschaften zeichnen die nordische Rasse aus? Hang zur Sauberkeit, Zurückhaltung, Besonnenheit, Sparsamkeit, Arbeitsfreude, Zuverlässigkeit, wissenschaftlich philosophische Begabung, Intuition, Weitblick, Mut, Entschlossenheit, Aktivität, Führerfähigkeit, Kulturwillen, Glaubenskraft, heroische Weltanschauung [1].

Dazu spendet die dalisch-fälische Rasse Freiheitsdrang, Trotz, Kraft, unerschütterliche Ruhe, Beharrlichkeit, Gerechtigkeitsliebe, kurz das, was wir in Hindenburg, Luther und Bismarck als deutschen Charakter bewundern.

Wir wollen nicht in den Fehler verfallen, überheblich andern Rassen Vorzüge abzusprechen, die sie besitzen, und die ihrem klimatischen, geopolitischen und völkischen Raum gemäß und innerhalb des Volkstums, das sie bestimmen, von Bedeutung sind. Wir wollen auch nicht bestreiten, daß das deutsche Volkstum durch die Vorzüge anderer Rassen in mancher Hinsicht ergänzt und bereichert worden ist. Wie wir denn auch biologisch auf dem Standpunkt stehen, daß bei bestimmten Rassemischungen bestimmte Eigenschaften eine erstaunliche Steigerung erfahren, eine Tatsache, die in der Tier- und Pflanzenwelt ihre Parallelen hat, und die man

---

1) F. L. Clauß nennt den nordischen Menschen den „Leistungstyp", den fälischen den „Beharrungstypus".

wissenschaftlich das Luxuriieren der Bastarde nennt. Auf dieser unbestreitbaren biologischen Tatsache allein scheint das Phänomen der Entstehung eines Genies oder einer genialen Begabung zu beruhen. Wenn sich dem Tiefblick und der Symbolkraft des nordischen Menschen z. B. der Form- und Gestaltungswille der mediterranen Rasse oder die dieser, der dinarischen und der alpinen Rasse eigentümliche musikalische Begabung zugesellt, so erscheint bei den Nachkommen eine Synthese geistiger Kräfte auf der hohen genialen, d. h. schöpferischen Ebene.

Wenn andererseits die Willensschwäche, Passivität, leichte Beeinflußbarkeit und der Herdeninstinkt, gepaart mit geistiger Stumpfheit, Roheit und Hang zur Unsauberkeit einer anderen Rasse sich auf Kosten der nordischen Elemente im deutschen Volkstum ausbreiten, oder gar wie mit jüdischer Verbastardierung = feiger Händlergeist, Hang zum Betrug und Geldgier — so kann das deutsche Volk ein Gepräge erhalten, das nichts mehr mit seinem eigentlichen Wesen zu tun hat. Es ist nicht zu leugnen und dem geschulten Blick kann es nicht entgehen, daß die Gefahr der Verschlechterung des deutschen Volkstums durch eine prozentuale Verschiebung des Umfangs der nicht nordischen Legierungsteile im Wachsen begriffen ist.

Die einst erfolgte unüberlegte Hereinnahme nichtnordischen Erbgutes wird sich nationalbiologisch noch einmal bitter rächen. Daß die Träger des deutschen Bolschewismus, einer Bewegung, die bewußt alle ideellen, ethischen und religiösen Werte des deutschen Volkstums zertrümmern will, zu 80 % nichtnordisch bestimmt sind, möchte ich behaupten.

Einschränkung der Rassenlehre durch die Typenlehre

Körperbau und Charakter

Da wir vom „Gesicht“ einer Menschengruppe gesprochen haben, möge es erlaubt sein, hier ein wichtiges Kapitel einzuschalten, das sich mit dem wissenschaftlichen Versuch beschäftigt, die Menschen n i c h t nur in Rassetypen einzuteilen, sondern schlechthin in Körperbau-Typen und diesen Körperbautypen ganz bestimmte seelische und geistige Eigenschaften, d. h. Charaktereigenschaften, zuzuschreiben.

Wir sprechen von den Forschungsergebnissen, die Prof. K r e t s c h m e r, Marburg, in seinem berühmten Buch „Körperbau und Charakter“ niedergelegt hat.

Kehren wir zu unserem aus 30 Individuen bestehenden Teilganzen zurück, das wir wieder und wieder vor unser geistiges Auge stellen müssen, um erbbiologisch und rassenhygienisch denken zu lernen, und betrachten wir es einmal gar nicht mit rassenkundlichen, sondern mit einem allgemeineren körperbaulichen Interesse, so werden wir feststellen, daß der größte Teil der Gruppe normal gewachsen und normal genährt ist. Einige Siedler dagegen werden merkwürdig schmalwüchsig sein bei normaler, aber auch überdurchschnittlicher Körperlänge, einige andere wiederum rundlich und gedrungen, ein bis zwei vielleicht ausgesprochen athletisch, muskelkräftig.

Die Schmalbrüstigen, die wissenschaftlich sogenannten Leptosomen, die rundlich Gedrungenen, die sogenannten Pykniker, die Muskelkräftigen, d. h. Athletischen, stellen nach der Typenlehre Kretschmers in Körperbau und Charakter die menschlichen Grundtypen dar.

Obwohl die Beziehungen dieser Typen zu den einzelnen Menschenrassen noch nicht genügend erforscht sind, darf man doch wohl sagen, daß es keine Rasse gibt, in der nicht diese drei Grundtypen beobachtet werden können. Fest steht die Tatsache, daß die Häufigkeit der Typen bei den verschiedenen Rassen verschieden ist, daß z. B. der rundlich gedrungene Typus bei der alpinen Rasse viel häufiger anzutreffen ist als bei der nor-

dischen, während der athletische Typus vielleicht in der mongoliden und ostbaltischen Rasse überwiegt und der winkelprofilige Leptosom in Armenien, aber auch bei den Juden zahlenmäßig hervortritt.

Daß dem Typus des Körperbaues ein bestimmter Typus des Charakters, eine bestimmte geistig seelische Veranlagung und Haltung entspricht, ist unbestreitbar.

Der rundlich gedrungene Mensch, der Pykniker, ist in seiner Gemütslage schwankend. Er ist bald traurig, bald ausgelassen fröhlich. Kretschmer nennt das: zyklothym. Das ist innerhalb des Normalen eine Gemütslage, die außerhalb des Normalen als manisch-depressives Irresein auftritt. Der normale Pykniker ist ein Mensch von Herz. Er erkennt das Du im andern Menschen an, er ist altruistisch, kinderlieb, ein Freund der Natur, die er, wenn er Naturforscher ist, eher beschreibt und organisch betrachtet als statistisch zergliedert. Konstruktives Denken ist ihm fremd; als Dichter ist er darum auch niemals Dramatiker, sondern ein in die Breite gehender Epiker. In seiner heiteren Gemütslage schreibt er Humoresken. Als Geschäftsmann denkt er realistisch, läßt aber fünf grade sein. Nicht selten findet man bei ihm organisatorische Begabung und die Kraft, mitzureißen und Anregungen zu verwirklichen. Mit offenen Sinnen genießt er das Leben, er trinkt Bier und raucht Zigarren und ist lieber in fröhlicher Gesellschaft als allein.

Ganz anders der Asthenische, Schmalbrüstige, dessen Gemütslage Kretschmer „schizothym" nennt. Das heißt: seelenspaltig. Diese schmalbrüstigen Leptosomen mit ihrem Gesicht, das en face oft einem schiefen Eirund gleicht, das im Profil in ausgesprochenen Fällen einen Winkel bildet, sind Menschen, die immer nur an sich denken, die, egoistisch, oder wie Kretschmer sagt, autistisch, all ihr Denken und Tun auf sich beziehen. Infolgedessen sind sie sparsam, oft geizig. Wie sie selbst oft nur Haut und Knochen sind, so ist ihre Denkart knöchern, logisch, konstruktiv, abstrakt. Als Dichter sind sie ausgesprochene Lyriker, die in ihren lyrischen Gedichten immer nur ihr eigenes Ich darstellen; als Dramatiker sind sie straff und unerbittlich, aber unpsychologisch.

Sie fliehen gern die menschliche Gesellschaft, da sie in ihrem überästhetischen Empfinden durch das Alltägliche leicht verletzt werden. Als Idealisten setzen sie ihr eigenes Ich der Idee gleich, und dadurch erklärt sich ihre oft ans Wunderbare grenzende Hingabe und Wirkung. Als Beamte sind sie pedantisch und bürokratisch bis zum äußersten. In polarem Gegensatz zu der leichten Verwundbarkeit ihrer Psyche steht ihre Gefühlskälte, Härte und oft ihre Grausamkeit. Überschreiten die Schizothymen die Grenze des Normalen, so zählen sie zu der Geisteskrankengruppe der Schizophrenen.

Der athletische Typ folgt merkwürdigerweise im allgemeinen der Gemütslage der Schmalwüchsigen, der Leptosomen.

Was manisch-depressives Irresein und Schizophrenie als hauptsächliche Geisteskrankheiten für die Erbpflege bedeuten, werden wir später sehen. Der Leser wird dann auch besser verstehen, wie wichtig unser Exkurs in Kretschmers Typenlehre ist.

Die Natur drängt nach des Biosophen R. Francé Ansicht immer nach einem harmonischen Ausgleich. Ihr Ziel ist der harmonische Mensch, und so stellen die meisten Menschen Legierungen der Grundtypen dar. Sie sind weder besonders dick noch dünn noch besonders athletisch.

Bei einigen kann man den Prozentsatz des körperbaulichen und charakterlichen Typenanteils sofort erkennen; man kann sagen, daß jener Mann 40% pyknisch und 60 % leptosom, jene Frau 60 % zyklothym und 40% schizothym ist. Und oft beobachten wir, daß solche sich gegenseitig ergänzenden Legierungen sich heiraten. Dann wäre es kein Wunder, daß innerhalb der Geschwisterzahl der Kinder neben harmonischen Mischungen sich wieder die reineren Typen gegenüberstehen, die eben herausgemendelt sind. Ohne Zweifel ist auch die Anlage für die Körperkonstitution erblich.

Auf die Vererbung von Fettleibigkeit und die der Konstitution für Lungentuberkulose wollen wir später eingehen.

Hier soll noch einmal festgestellt werden, daß nach Kretschmer die beiden am häufigsten vorkommenden Geisteskrankheiten, das manisch-depressive Irresein und die Schizophrenie, an bestimmte Körperbau-Typen gebunden sind, und daß diese Körpertypen bei allen Rassen vorkommen.

Hieraus ergibt sich, daß eine lediglich auf Rassenauslese gerichtete biologische Politik völlig unzulänglich wäre.

Es gibt in Deutschland Bewegungen, die durch das Schlagwort „Aufnordung" gekennzeichnet werden. Diese Bewegungen verfolgen das vom Standpunkt des deutschen Volkstums höchst begrüßenswerte Ziel einer Vermehrung des nordischen Elements innerhalb der deutschen Bevölkerung. Eine wahllose Aufnordung, die ohne tiefere erbbiologische Einsicht von den Jüngern Gobineaus und Woltmanns gefordert wird, und die aus Unkenntnis nicht einmal das fälische Rassenelement berücksichtigt, würde aber eine gefährliche Fehlerquelle enthalten, sie würde der Ausbreitung erblicher Krankheiten und Gebrechen aller Art innerhalb des nordischen Rassenanteils nur Vorschub leisten. Nur eine durch erbhygienische Auslese, bzw. Ausmerze gereinigte Aufnordung wäre vom qualitativen bevölkerungspolitischen Standpunkt aus der Nation nützlich. Stets muß erbbiologische Vernunft der Liebe zur Rasse voranleuchten [1]). Und Kretschmers Typenlehre verdankt mancher allzu einseitig auf die Vorzüge einer Rasse Eingeschworene eine tiefere Einsicht, die ihn zum erbgesundheitlichen Denken führte. Auf keinen Fall würde er zulassen, daß in unsrer Siedlergruppe die Schmalwüchsigen, die Leptosomen, bzw. die rundlich Gedrungenen Ehefrauen gleichen Körpertyps heirateten. Allzu leicht könnte es geschehen, daß sich in der bis dahin gesunden Volksgemeinschaft des Siedlerdorfes Nachkommen einstellen, die zu mindest psychopathische und hysterische Züge aufweisen, wenn sie nicht wegen Schizophrenie oder manisch-depressiven Irreseins auf Kosten der Siedlergemeinde in einer Anstalt verwahrt werden müßten.

---

[1]) Der „Nordische Ring" gibt erfreulicherweise erbhygienischem Denken innerhalb seiner Bestrebungen großen Raum.

Zellforschung und menschliche Vererbung

Die Erbsubstanz im Kern der Geschlechtszellen

Die ungeheure Bedeutung, die wir der Vererbung und der Auslese als den wichtigsten Faktoren im Leben eines Volkes zugewiesen haben, kann nicht erfaßt werden ohne eine tiefere Kenntnis der Ergebnisse der neuzeitlichen Zellforschung. Erst die Entdeckung der stofflichen Träger der Vererbung im Kern der Geschlechtszellen durch das Mikroskop hat die Ursache des Funktionierens der Mendelgesetze aufgedeckt und den wissenschaftlichen Beweis erbracht, daß diese Gesetze so und nicht anders ablaufen können. Die Entdekkung des Zellkerninnern als der Erbsubstanz, der biologischen Erbmasse, hat die unausweichliche Verkettung des Menschen mit seinen Vorfahren erwiesen und uns klargemacht, daß jeder Mensch als Nachkomme eine Verpflichtung, als zukünftiger Ahne aber eine Aufgabe in sich trägt. Der Begriff Schicksal ist in biologisches Licht gestellt, und das Thema: „Vererbung und Schicksal" steht in großen Lettern im Lebensbuch des Volkes. Die Entdeckung der biologischen Erbmasse hat auch dem Begriff der Ewigkeit einen neuen biologischen Inhalt gegeben. Seit unvorstellbaren Zeiten ist es die Erbmasse im Kern der Geschlechtszellen, die von Generation zu Generation in einem kontinuierlichen Strom weitergegeben worden ist und in eine unvorstellbare Zukunft weitergegeben wird. Das Einzelindividuum blüht immer nur als Erscheinungsbild über dem jeweiligen Erbbilde auf, es geht mit seiner Generation dahin, ewig ist nur der Erbstrom.

Die Chromosomen

Wir haben das Erbbild bei unsern Betrachtungen über die Mendelgesetze durch Buchstaben bzw. Formen-Symbole dargestellt; wir wollen jetzt das Erbbild mit dem Mikroskop im Innern der Zelle aufsuchen und die merkwürdige Substanz, die nur sichtbar wird, wenn man sie färbt und die man daher nach dem Griechischen Chro-

matin nennt, betrachten. Für diese Betrachtung können wir aus begreiflichen Gründen nicht sofort den Menschen als Beispiel heranziehen. Sehr bald werden wir jedoch wieder auf das menschliche Beispiel zurückkommen. Es gibt ein klassisches biologisches Objekt für diese Betrachtung, das ist der berühmte Askaris, der Pferdespulwurm. Wenn man diesen Wurm nach geeigneter Vorbehandlung, in Paraffin bettet, das Paraffin hart werden läßt und nun mit einer auf $^{1}/_{1000}$ mm eingestellten kleinen Maschine Hunderte von kleinsten Querschnitten macht, dies mikroskopische Präparat dann mit Anilinfarbe färbt und die einzelnen Präparate unter dem Mikroskop mit stärkster Vergrößerung studiert, so kann man viel weibliche und männliche Geschlechtszellen beobachten, die sich im Leib dieser Tiere, der Askariswürmer, befanden, und die man nun so durchschnitten hat, daß ihr Inneres sichtbar wird. Es darf vorausgesetzt werden, daß jeder weiß, daß eine Zelle aus einer Zellwand, einem Zelleib und einem Zellkern besteht. Die Zellkerne der vielen durchgeschnittenen Zellen bieten uns durchaus kein einheitliches Bild dar. Wir sehen eine Zelle mit einem Zellkern, der sich gewissermaßen in Ruhe befindet. Der Zellkern, der uns, wie gesagt, nur dadurch sichtbar wird, daß wir ihn gefärbt haben, ist ein kleiner Mikrokosmos, vielfältig gegliedert in seiner Substanz, die man, wie gesagt, Chromatin nennt, und die die *eigentliche Erbmasse* darstellt. Das Bild sieht aus wie ein Netzwerk, wie der Mars mit seinen Kanälen, wie ein Wabengerüst der Honigbiene.

Nun beobachten wir eine Zelle, in der sich der Zellkern grundlegend verändert hat. Die körnige maschenartig verteilte Farbsubstanz des Kernes hat sich konzentriert. Nach einem geheimen und unerforschlichen Bauplan sind aus der scheinbar zerstreuten Erbmasse kleine Individualitäten entstanden: zwei bumerangartige Gebilde, die man deutlich durchs Mikroskop erkennen kann. Es sind die *stofflichen Träger* der Vererbung, die von der Wissenschaft sogenannten *Chromosomen*, also die Farbkörperchen.

Wir betonen ausdrücklich, daß wir eine Zelle beobachtet haben, in deren Kern zwei Chromosomen liegen.

Zu den begnadetsten Augenblicken des menschlichen Lebens gehört die Stunde, in der wir neue Erkenntnisse gewinnen. Ein solcher Augenblick ist es nun, wenn wir auf eine Zelle stoßen, vor deren zwei Chromosomen enthaltendem Kern wir einen zweiten Zellkern mit ebenfalls zwei Chromosomen entdecken. Was bedeutet dies?

Wir haben eine weibliche Keimzelle mit ihrer Erbmasse vor uns, in deren Zelleib eine männliche Zelle, die jedoch fast nur aus Zellkern besteht, eingedrungen ist. Wir haben ins Innere der Natur geblickt, der Vorgang der Befruchtung liegt vor unsern Augen. Erbmasse drängt zu Erbmasse, und der Ablauf des wunderbaren Vorgangs des Werdens eines neuen Wesens aus dem Zusammenströmen mütterlicher und väterlicher Erbsubstanz innerhalb der weiblichen Keimzelle wird uns offenbar.

Anstatt zwei Chromosomen sehen wir in der betreffenden Zelle vier Chromosomen. Jeder Elter hat für den Aufbau des neuen Geschöpfes gleich viel Kernsubstanz beigesteuert.

Auch die weiteren Prozesse der Lebenswerdung kann man an entsprechenden mikroskopischen Präparaten verfolgen. Die vier Chromosomen gehen zunächst wieder in eine Art Ruhestellung über; an den Polen der kleinen Zellkernkugel erscheinen aber zwei kleine Punkte (es sind die auseinandergerückten Pole des sogenannten Zentralkörperchens), die Strahlen auszusenden scheinen.

Die Erbmasse hat sich inzwischen wieder zu den vier Chromosomen verdichtet, ein entscheidender Prozeß hat sich vollzogen: Die Chromosomen, die Farbkörperchen, die man auch Kernschleifen nennt, haben sich der Länge nach in zwei ganz gleiche Hälften gespalten (wie man etwa eine Bohne der Länge nach spalten kann); es haben sich gewissermaßen acht Chromosomen gebildet, die sich in der Achse des Zellkerns gegenüberstehen. Die Zentralkörperchen senden von den Polen ihre unendlich kleinen Zugfädchen, ihre Fibrillen, aus und holen sich

wie kleine Magneten jedes seine vier Chromosomen, um damit den Kern einer neuen Zelle zu bilden.

Wir haben das Wunder der Zellteilung erlebt und festgestellt, daß jede der neuen Zellen die gleiche Erbmasse mitbekommen hat.

So sind aus der befruchteten zwei eng aneinander liegende neue Zellen mit je vier Chromosomen geworden, diese beiden Zellen teilen sich sofort ihrerseits in je zwei Zellen; das wären vier; die vier nochmals, das wären 16. Und so entstehen nach der Formel: a^n in kurzer Zeit unzählbar viele Zellen, die den Organismus des neuen Wesens aufbauen.

So ist es bei jeder Kreatur, so ist es auch beim Menschen, und nur so erklärt sich die Tatsache, daß sich alle Wesen Gottes im Grunde aus dem Kerninhalt beider Eltern entwickeln, daß dieser Kerninhalt, d. h. die biologische Erbmasse, für das Erscheinungsbild in erster Linie bestimmend ist. Die Frage, inwieweit äußere Einflüsse, die Einflüsse der Umwelt, das, was man früher „Milieu" nannte, auf das Erscheinungsbild einwirken, wollen wir später untersuchen.

Vorerst muß uns eine eminent wichtige Frage beschäftigen: Wie kommt es, daß — um bei unserm vorzüglichen biologischen Beobachtungsobjekt Askaris zu bleiben — daß, wenn dieses Lebewesen aus einer Erbmasse von vier Chromosomen (2 + 2) aufgebaut wird, sich in seinen Fortpflanzungszellen nur zwei Chromosomen beobachten lassen? Und zu welchem Zwecke benötigen alle Lebewesen genau wie Askaris zur Fortpflanzung immer nur die Hälfte ihrer Erbmasse, die sie in die reifen Keimzellen schicken? Zu welchem Zwecke?

Die Natur will verhindern, daß statt vier Chromosomen in der befruchteten Eizelle bei Askaris z. B. acht Chromosomen (beim Menschen 48 + 48 = 96) zusammenkommen, bei der nächsten Generation 16, bei der übernächsten 32, usw. Die Natur reduziert deshalb wie bei allen Lebewesen auch beim Menschen die Zahl der Chromosomen. Die Anzahl der Farbkörperchen bleibt daher stets konstant.

Die im Mikrokosmos des Zellkerns der Urgeschlechts-

zelle beginnenden Reduktionsteilungen sind ebenfalls in unsern Askarispräparaten deutlich zu beobachten. Auch sie sind eine ans Wunderbare grenzende, mit unserm Verstande nicht zu erklärende Handlung der Natur.

Diese Vorgänge sind in der Ur-Eizelle anders als in der Ur-Samenzelle. Sie beginnen genau so wie die normalen Zellteilungen bei der Befruchtung, die wir oben beschrieben haben. Die Farbkörperchen, die Chromosomen, verdoppeln sich zunächst durch Längsspaltung. Aus der Ur-Eizelle werden aber bei der ersten Reduktionsteilung diese durch Spaltung neu entstandenen Chromosomen als sogenannte Richtungskörperchen aus der Zelle hinausbefördert. Bei der zweiten Reduktionsteilung werden von dem zurückgebliebenen vollen Chromosomensatz (beim Askaris also vier, beim Menschen 48) zwei (beim Menschen 24) Chromosomen wiederum aus der Zelle ausgeschieden, sodaß die reife Eizelle nur die Hälfte der Erbsubstanz enthalten kann.

Im Gegensatz zur verhältnismäßig beschränkten Anzahl von Eizellen benötigt die Natur eine ungeheure Zahl von männlichen Zellen (Spermatozoen). Deshalb geht in den Samenzellen bei der Reduktionsteilung, die man auch Reifeteilung nennt, nach der Verdoppelung der Chromosomen durch Längsspaltung die neu entstandene Chromosomengarnitur nicht zugrunde, sondern sie wird in einer neuen Zelle aufgefangen, sodaß in der ersten Reduktionsteilung aus der Ursamenzelle zwei reife Zellen mit dem vollen mütterlichen und väterlichen Erbmassenbestand (bei Askaris vier, bei Menschen 48) entstehen.

Diese beiden Zellen teilen sich nun wieder, und in dieser zweiten Reifeteilung der Samenzelle stellen sich die vier bzw. 48 Chromosomen in der Pol-Achse einander gegenüber, und die beiden Zentralkörperchen, von denen wir oben sprachen, ziehen in die neuen männlichen Fortpflanzungszellen nur die Hälfte der Erbmasse hinüber (beim Askaris zwei, beim Menschen 24).

Und dies ist eigentlich schon ein das Schicksal von Generationen entscheidender Augenblick der Ewigkeit, denn bei dieser zweiten Reduktionsteilung entscheidet sich bei der mütterlichen wie bei

der väterlichen Zelle die Frage: Welche Erbanlagen sind denn nun bei der Teilung aus der väterlichen Erbsubstanz und welche aus der mütterlichen Erbsubstanz in die reife Zelle übergegangen? Und diese letztere Reduktionsteilung erklärt auch das Geheimnis der Mendelgesetze.

Wir wollen uns durch eine graphische Darstellung die Zusammenhänge zwischen den Entdeckungen Gregor Mendels und den Ergebnissen der Zellkernforschung klar machen und dabei wiederum bei unserm Beispiel der Vererbung der Augenfarbe bleiben.

Nach neueren Forschungen besteht die Erbsubstanz des Menschen aus 48 Chromosomen, und zwar aus 24 Chromosomen der mütterlichen und 24 Chromosomen der väterlichen Erbmasse. (Auf den durch die geschlechtsbestimmenden Chromosomen hervorgerufenen Unterschied der beiden Zellen gehen wir später ein.)

Unter diesen 24 Chromosomen muß eins sein, das für die Farbe der Augen (d. h. für die Pigmentbildung in der hinteren und vorderen Irisschicht) verantwortlich ist.

Jenes das braune Auge bestimmende Chromosom wollen wir durch ein schwarzes Stäbchen symbolisieren, das für das blaue Auge maßgebliche durch ein weißes Stäbchen.

+23   +23

Die befruchtete Eizelle, aus der eine in bezug auf die Augen reinrassig braunäugige Frau entstanden ist, enthielte also 46 uns bei unsrer Frage nicht interessierende Chromosomen und zwei Chromosomen, die die Anlage für das braune Auge enthalten, und die wir durch schwarze Stäbchen darstellen. Die betreffende Zelle müßte graphisch dementsprechend durch folgende Zeichnung dargestellt werden:

+46

Wenn eine Eizelle bei der Reifeteilung ihre Chromosomenzahlen auf die Hälfte reduziert, so können immer nur Zellen entstehen, die graphisch so dargestellt werden müssen:

+23

Demgegenüber wollen wir eine männliche Urgeschlechtszelle mit doppelter rezessiver Anlage für blaues Auge darstellen:

+46

Wenn sich diese Zelle bei den Reduktionsteilungen vermehrt und ihren Erbmassenbestand auf die Hälfte der Chromosomenzahl bringt, so können die Fortpflanzungszellen sämtlich nur 23 Chromosomen und ein für das blaue Auge in Betracht kommendes Chromosom enthalten:

+23

Heiratet ein solcher Mann mit diesem Keimzellencharakter nun eine Frau mit dem oben beschriebenen Eizellentyp:

+23 × +23

so müssen sich alle ihre Kinder auf einer Erbmasse aufbauen, die in bezug auf das Auge folgendermaßen gekennzeichnet werden muß:



das heißt: in der Erbmasse aller Kinder, der Mädchen sowohl wie der Knaben, ist je eine Anlage für Braunäugigkeit und je eine Anlage für Blauäugigkeit. Das sind die Mischlinge mit dem Erbbild Br bl, von denen wir oben ausführlich gesprochen haben, die wegen der Dominanz der Anlage für Braunäugigkeit im Erscheinungsbild jedoch das braune Auge zeigen.

Bei der Reifeteilung der Ei- oder Samenzellen solcher Mischlinge müssen nun schicksalsmäßig zwei Arten von Keimzellen entstehen. Wenn die Zentralkörperchen bei der zweiten Reduktionsteilung die sich paarweise gegenüberstellenden 48 Chromosomen auseinanderziehen, so muß nach der einen Seite das Chromosom für Braunäugigkeit, nach der andern Seite das Chromosom für Blauäugigkeit gezogen werden. Bei der Eizelle wird also einmal mit dem Richtungskörperchen das Chromosom für braun, ein andermal das Chromosom für blau herausgeworfen, und es bleibt in der jeweils so entstandenen reifen Eizelle einmal das Chromosom für braun, das andre Mal das Chromosom für blau zurück.

Bei der Samenzelle waren gleich bei der zweiten Reduktionsteilung die verschiedenen das Auge bestimmenden Chromosomen in die neuen reifen Fortpflanzungszellen gebracht. Nach dem Gesetz der Wahrscheinlichkeit werden also 50% aller reifen Eizellen eines weiblichen Mischlings die dominante Anlage für Braunäugigkeit enthalten und 50% aller reifen Eizellen die rezessive Anlage für Blauäugigkeit; und genau so ist es bei den männlichen Mischlingen. Infolgedessen ist es nun zwangsläufig und gesetzmäßig, daß bei der Paarung von Mischlingen die Nachkommen die Prozentzahlen der Mendelschen Aufspaltungsgesetze aufweisen, denn, hat jeder männliche Mischling eine Zelle mit der Anlage für Braunäugigkeit und eine Zelle mit der Anlage für Blauäugigkeit und jeder weibliche Mischling auch, so muß bei der Befruchtung folgendes geschehen:

(▮+23) x (▮+23) = (▮▮+46)

Das heißt ein in bezug auf die Augen reinrassiges Kind

oder:

□+23 × ■+23 = □■+46

d. h. ein Mischling wie jeder der Eltern, und zwar mit rezessiver Anlage vom Vater, mit dominanter Anlage von der Mutter,

oder:

■+23 × □+23 = ■□+46

d. h. ein Mischling wie beide Eltern mit dominanter Anlage vom Vater und rezessiver Anlage von der Mutter.

Endlich:

□+23 × □+23 = □□+46

d. h. ein in bezug auf die Augen reinrassig blauäugiges Kind wie einer der Ahnen, von dem das rezessive Merkmal für Blauäugigkeit im Erbstrom in die Mischlingseltern gekommen ist.

Nun noch einmal das Mendelsche Zahlenergebnis:

25% herausgemendelte Dominanz:



25% herausgemendelte Rezessivität:



und 50% Mischlinge:



Jeder Leser dürfte nach diesen eingehenden Darlegungen und graphischen Beispielen in der Lage sein, sich und andern nun die früher schon mit Buchstabensymbolen durchgeführten Rückkreuzungen nach der eben entwickelten Methode der Chromosomen-Bezeichnung auf dem Papier oder auf der Tafel vorzudemonstrieren.

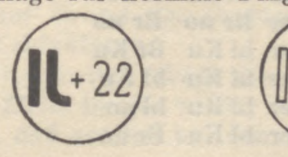
Gründlich müssen wir davor warnen, sich nur oberflächlich mit den erbbiologischen Grundlagen der Eugenik zu beschäftigen, und es ist an der Zeit, zu sagen, daß wir die Vererbungsvorgänge bewußt schematisiert haben, um den Laien das Verständnis vererbungswissenschaftlicher Grundtatsachen zu erleichtern. Wir haben oft vom Chromosom gesprochen, und es konnte vielleicht der Eindruck entstehen, als bilde das einzelne Chromosom eine Erbeinheit, die Erbeinheit, die für ein bestimmtes Merkmal ausschlaggebend ist. Wir hoffen, daß der Leser im Verfolg der Darlegungen gelernt hat, differenzierter zu denken und nicht erstaunt ist, wenn er begreifen soll, daß die Chromosomen nur die Truhen der Vererbung sind. Das Chromosom ist ein Teilganzes in der gesamten Erbmasse, seine Substanz setzt sich aus vielen kleinsten Erbeinheiten, die man wissenschaftlich Gene nennt (sprich Gehne), zusammen. Und die Gene sind eigentlich das, was wir so oft Anlagen genannt haben; wobei gleich betont werden soll, daß des öfteren ein Merkmal durch mehrere Gene bestimmt wird (die Erbwissenschaft nennt das Polymerie). Nun

vermögen wir auch zu begreifen, daß, wenn in einem Chromosom mehrere Gene zusammen liegen, auch bestimmte Merkmale zusammengekoppelt sind, wie wir es oben von der Verkoppelung Rothaarigkeit, weiße Haut, Sommersprossen behauptet haben. Diese Koppelung nennt man auch Faktoren-Koppelung. Für Gene kann man also auch sagen Erbfaktoren. Und diese Erbfaktoren müssen in ihrer Kraft — wir sagen vielleicht besser: in ihrem Potential — sehr verschieden sein, denn sonst könnte es nicht dominante und rezessive Anlagen geben und außerdem solche, die eine Mittelstellung einnehmen, die intermediären.

Wir haben in unsrer schematischen Darstellung des dominanten und rezessiven Erbgangs immer nur mit einem Anlagepaar gearbeitet. Wir haben ganz plump nur ein Chromosom genommen und darin die Anlage für Braunäugigkeit oder für Blauäugigkeit lokalisiert.

Wenn wir nun von den 24 Chromosomen der reifen Fortpflanzungszelle des Menschen uns noch für ein zweites Chromosom interessieren und im besonderen für das in ihm etwa enthaltene Gen für Kurzfingrigkeit, — das genau wie die Anlage für eine andere Mißbildung der Hand, nämlich Sechsfingrigkeit, dominanten Charakter hat — so haben wir ein gutes Beispiel, um daran das Mendeln mit zwei verschiedenen Merkmalen zu verfolgen.

Wir brauchen nur in einen Kreis, der eine reife männliche Fortpflanzungszelle darstellen soll, zwei Chromosome hineinzuzeichnen und sie besonders kenntlich zu machen. Das Strichchromosom bedeutet wieder das Chromosom, das die Erbanlage für die Augenfarbe enthält, daneben zeichnen wir ein Bumerangchromosom, das, wenn es schwarz gezeichnet ist, die Anlage für Kurzfingrigkeit enthält, wenn es leer ist, die in diesem Falle rezessive Anlage für normale Finger.



Aus der Verbindung des braunäugigen, kurzfingrigen Mannes mit einer blauäugigen, normalfingrigen Frau entsteht ein Mischling mit folgendem Erbbild:



Das Erscheinungsbild der Nachkommen wird aber wegen der Dominanz der Kurzfingrigkeit und des braunen Auges immer sein: braunäugig, kurzfingrig.

Setzen wir zur Abwechslung einmal wieder Buchstabensymbole ein und bezeichnen die Dominanz für Kurzfingrigkeit mit Ku, die rezessive Anlage für Normalfingrigkeit mit no, so ergibt sich folgendes Schema bei der Fortpflanzung der Bastarde:

Br Ku bl no × Br Ku bl no

Die Bastarde sind verschiedenzellig, Heterogameten. Sie bilden Keimzellen entweder mit den Chromosomen Br Ku oder solche mit den rezessiven Merkmalen bl no.

Oder, und nun kommt das neue: Keimzellen mit der Kombination Br no oder Ku bl.

Demgemäß erhalten wir folgende Erbbilder:

Br Ku Br Ku oder Br Ku Br no
oder Br Ku bl no
oder Br Ku bl Ku
oder bl no Br Ku
oder bl no bl Ku
oder bl no bl no
oder bl no Br no
oder Br no Br Ku
oder Br no bl Ku
oder Br no bl no
oder Br no Br no
oder bl Ku Br Ku
oder bl Ku bl Ku
oder bl Ku bl no
oder bl Ku Br no

Ganz deutlich erkennt man, daß auch bei der Kreuzung mit zwei verschiedenen Merkmalspaaren sich ganz bestimmte Zahlenverhältnisse bei der Summe der Nachkommen ergeben müssen.

Die Elterngeneration unterschied sich in zwei verschiedenen Merkmalspaaren. Sie bildete vier verschiedene Geschlechtszellen. Es waren $4 \cdot 4 = 16$ Kombinationen bei der Fortpflanzung möglich. Von diesen 16 verschiedenen Kombinationen waren 12 Bastarde mit dominantem, bzw. rezessiv dominantem Erscheinungsbild, 1 Individuum gleich dem Großvater, 1 Individuum gleich der Großmutter und 2 Individuen, die ein Novum darstellen, gewissermaßen ein ungewolltes Zuchtergebnis, denn das eine ist reinrassig blauäugig und reinrassig kurzfingerig (bl bl Ku Ku), das andere reinrassig braunäugig und normalfingrig (Br Br no no).

Die Tatsache, daß auf Grund des selbständigen Fortmendelns spezifischer Merkmale in die Erbmasse eines Individuums zweimal ein Chromosom mit einem den Rasse- oder individuellen Eigenschaften dieses Lebewesens bis dahin nicht eigentümlichen Merkmal hineingemendelt wurde, ist entscheidend für die Frage: Kann ich bewußt in das Spiel der Natur eingreifen und durch zielbewußte Auslese Lebewesen mit einer völlig neuen Eigenschaftskombination schaffen?

Die Pflanzen- und Tierzüchter haben diese Frage längst beantwortet durch die erstaunlichsten Erfolge ihrer auf ein bestimmtes Züchtungsziel hingehenden jeweils angestellten Kreuzungsversuche. Auch die Anthropologie muß die Frage trotz der für den Menschen komplizierten und ungemein schwierigen erbbiologischen Verhältnisse bejahen, die Erb- und Rassenpflege erst recht! Der Zauberstab aller großen Züchter heißt: Zielbewußte Auslese auf Grund des Gesetzes der freien Kombination der Erbfaktoren.

Die Schwierigkeiten aber, die der Erreichung eines bestimmten Zieles immer wieder entgegentreten, ergeben sich daraus, daß es sich bei den meisten Objekten der

Zuchtversuche ja nicht um ein oder zwei sich voneinander unterscheidende Merkmalspaare handelt.

Wir haben soeben gesehen, daß bei zwei unterschiedlichen Anlagepaaren der ersten Generation $2^2 = 4$ verschiedene Keimzellen bei der Fortpflanzung der zweiten Generation zur Verfügung stehen, und daß diese vier ungleichen Keimzellen $4^2 = 16$ mögliche Erbkombinationen eingehen können.

Nun stelle man sich einmal d r e i voneinander unterschiedene Faktorenpaare vor, z. B. Braun = Blauäugigkeit, Kurz=Normalfingrigkeit, erbliche Fettleibigkeit und Nichtfettleibigkeit. Das ergäbe schon $2^3 = 8$ verschiedene Fortpflanzungszellen und $4^3 = 64$ verschiedene Faktorenkombinationen usw.

Wer dies verstanden hat, begreift die unglaubliche auf der Formel 2^n beruhende kaleidoskopische Veränderung des Erbmosaiks einer Mischrasse, wie es das deutsche Volkstum ist, und gewinnt die Überzeugung, daß kein Mensch dem andern gleichen kann, und daß ein Volkstum politisch und weltanschaulich um so uneiniger und zerrissener sein muß, je ungleichmäßiger es erbbiologisch zusammengesetzt ist.

Tritt in einem Volke eine allzu starke Vermischung von allzu heterogenen Rasseelementen ein, so spricht man von einem Gen-Chaos. Und bei einem solchen Volk herrschen dann auch meist in jeder Beziehung chaotische Zustände, zumal wenn die erbtüchtigen Elemente sich durch Unfruchtbarkeit ausmerzen und eine Gegenauslese der Erbminderwertigen eintritt.

Wir wollen dies Kapitel nicht schließen, ohne des Führers der deutschen wissenschaftlichen Pflanzen- und Tierzucht besonders zu gedenken, des leider 1933 verstorbenen Professors Erwin B a u r , dem die Leitung des K.-W.-Institutes für Züchtungsforschung in Müncheberg bei Berlin anvertraut war.

Der volkswirtschaftliche Nutzen, den allein der Erfolg eines auf ein einziges Züchtungsziel dieses Mannes angestellten Experimentes nach sich zieht, bedeutet ein in die Millionen gehendes Plus unseres Volksvermögens.

Gelingt es z. B. dem Institut in Müncheberg, aus der Wildform der Kartoffel, die Professor Baur s. Zt. aus Amerika geholt hat, durch unaufhörliche Kreuzungen mit unserer Kulturkartoffel, durch peinlichste Beobachtung und Auslese, eine in dieser Eigenschaft reinrassige neue Frühkartoffelart zu züchten, die gegen Nachtfröste unempfindlich ist, so bedeutet dies, daß wir hunderte von Millionen, die wir jetzt für die Einfuhr von Mittelmeerfrühkartoffeln ins Ausland geben müssen, im Lande behalten und unsrer heimischen Landwirtschaft und Gärtnereiwirtschaft zuführen können.

Dasselbe gilt für die Züchtung eines neuen Weizens, der auf Roggenböden gute Erträge bringt, für die Züchtung einer entbitterten Lupine, eines seuchefreien Hausschweines usw.

Außerordentliche Erfolge liegen schon vor [1]), und der Staat und die Wirtschaftskreise können gar nicht genug tun, um die Forschungsarbeit in Müncheberg in jeder Weise zu fördern.

Die hier behandelte Frage ist auch deshalb mit so großer Wärme vorgetragen worden, weil sie eine eminent wichtige rassenhygienische Bedeutung hat, auf die wir noch zurückkommen werden. Sie bezieht sich darauf, daß dem Landwirt, dem Gärtner und dem Siedler neue Möglichkeiten der Selbstbehauptung und der Rentabilität ihrer Betriebe erschlossen werden, damit diese Schicht unseres Volkstums, die wegen ihrer Erbtüchtigkeit und ihres Kinderreichtums der eigentliche Humus unseres Volkstums ist, nicht noch tiefer durch die Wirtschaftskrise in eine biologische Lebenskrise gerät, die für das gesamte Volkstum vom national-eugenischen Standpunkt aus verderbliche Folgen haben muß.

Gerade diese Mittelschicht, in der noch positiver Lebenswille vorhanden ist, muß nun aber auch davor bewahrt werden, daß sich gerade in ihr erbliche Leiden und Gebrechen ausbreiten, die die Qualität des Nachwuchses gefährden.

---

[1]) Z. B. ist es Baur gelungen, eine gegen Blattfäule gefeite Kartoffel zu züchten, mehltauwiderstandsfähige Reben, nikotinfreien Tabak, hochprozentig fetthaltige Pflanzen u. v. m.

Was es bedeuten würde, wenn ein gesunder Mann in unserer Siedlung sich mit einer Frau verheiraten würde, die an einer dominant vererbbaren Krankheit leidet, dürfte jedem, der unsre Darlegungen bis hierhin verfolgt hat, klar sein. Alle Kinder müßten das dominante Merkmal im Erb- und Erscheinungsbild tragen und offenbaren, in zwei Generationen könnte der einst gesunde Zweig einer Sippe in seiner Lebenskraft gebrochen sein.

Vererbung menschlicher Krankheiten und Gebrechen

Wir wählten vorhin als Beispiel einer sich dominant vererbenden Mißbildung die Kurzfingrigkeit, die durch das Fehlen eines, meist des mittleren, Fingergliedes hervorgerufen wird. Ebenso dominant ist eine andere Anomalie der Hände, nämlich die Sechsfingrigkeit. Und ausgesprochen dominant ist die Verwachsenfingrigkeit, bei der zwei oder mehrere Finger, meistens der dritte und vierte, zusammengewachsen sind.

Auch die Spaltung der Lippen und des Gaumens, die Hasenscharte und der Wolfsrachen folgen oft dem dominanten Erbgang.

Daß die abnorme Kleinheit des Schädels (Mikrokephalie), die mit Schwachsinn oder gar Blödsinn gepaart ist, erblich bedingt ist, beweist die Tatsache, daß einmal eine einzige Mutter nicht weniger als fünf Kinder mit abnormen kleinen Schädeln und ausgesprochenem Schwachsinn zur Welt gebracht hat.

Andre Mißbildungen sind rezessiv, wie z. B. der Klumpfuß, dessen Erbgang durch Fetscher untersucht worden ist.

Auch die angeborene Hüftverrenkung scheint auf einer rezessiven Erbanlage zu beruhen, obgleich diese siebenmal so häufig im weiblichen Geschlecht vorkommende Anomalität in irgendeiner verwickelten und noch nicht restlos geklärten Weise mit dem besonderen sogenannten X-Chromosom zusammenhängt, das geschlechtsbestimmend ist und das in der weiblichen Urgeschlechtszelle doppelt, in der männlichen Ursamenzelle einmal enthalten ist.

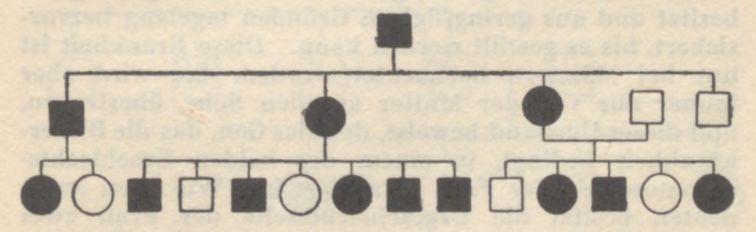
Bei der Betrachtung der Vererbung der Bluterkrank-

heit werden wir auf diese Erweiterung unsrer Kenntnisse von den Chromosomen zurückkommen.

Auf rezessivem Erbgang beruht ferner die erbliche Taubheit, wobei wir ausdrücklich darauf hinweisen, daß es auch Taubstumme gibt, die ihr Leiden n i c h t der Vererbung, sondern den Folgen des Scharlachs oder der Syphilis verdanken.

Die oft beobachtete, im fortschreitenden Alter zunehmende Schwerhörigkeit, die sogenannte Otosklerose, ist in vielen Familien als dominante Erscheinung nachgewiesen.

Auffallend ist, daß es beim Menschen Erbkrankheiten gibt, die sowohl rezessiv wie dominant auftreten. Allerdings muß dies mit der Einschränkung gesagt werden, daß in bestimmten Sippen dieselbe Krankheit sich in der rezessiven Form äußert, in anderen Familiengruppen wieder in einer dominanten Form. Verhältnismäßig häufig als rezessive Form äußert sich z. B. die Netzhaut-Atrophie, die im Laufe des Lebens zur Erblindung führt. Doch ist gerade dieses schwere Leiden auch in einer d o m i n a n t e n Form nachgewiesen, wie folgender von N e t t l e s h i p mitgeteilter Stammbaum beweist. Die s c h w a r z e n Vierecke bzw. Kreise bedeuten die an Netzhautatrophie erkrankten Eltern bzw. Nachkommen.



Erschüttert wird der Betrachter dieses Stammbaums ausrufen: Käme eine mit dominant sich vererbender Netzhautatrophie belastete Erbmasse in unserer Gemeinschaftssiedlung zur Ausbreitung, so müßten ja in dieser Menschengruppe zahlreiche B l i n d e entstehen. Damit wäre die Siedlergruppe ja schon e n t a r t e t ! Wir kommen auf diese Schicksalsfrage zurück.

Ebenso wie die Netzhaut kann der Sehnerv atrophieren, d. h. defekt werden. Auch dieses Leiden führt zu schwerster Beeinträchtigung des Sehvermögens, oft in wenigen Tagen zur Erblindung. Der Erbgang dieser, ausdrücklich als erbliche Sehnervatrophie bezeichneten Krankheit (zum Unterschied von dem durch äußere Einflüsse wie Vergiftung, Infektion usw. verursachten Sehnervschwund) ist geschlechtsgebunden rezessiv, d. h. die Anlage liegt in einem der das Geschlecht bestimmenden Chromosomen, in einem der sogenannten X-Chromosomen.

Auch der grüne Star, das sogenannte Glaukom, bringt die Netzhaut durch krankhafte Drucksteigerung zur Atrophie und zur plötzlichen oder langsamer fortschreitenden Erblindung.

Der dominanten Anlage zur Nachtblindheit, der geschlechtsgebundenen rot-grün-Blindheit, wollen wir nur kurz Erwähnung tun.

Die sich in den Vererbungsgesetzen offenbarende Macht des Schicksals zeigt sich in ihrer Unentrinnbarkeit besonders deutlich in einer die menschliche Konstitution betreffenden Anomalie, in der sogenannten Bluterkrankheit, die darin besteht, daß das Blut der daran erkrankten Menschen wenig oder gar keine Gerinnungsfähigkeit besitzt und aus geringfügigen Gründen tagelang hervorsickert, bis es gestillt werden kann. Diese Krankheit ist nur bei Männern beobachtet worden. Sie wird aber immer nur von der Mutter auf den Sohn übertragen, und dieser Umstand beweist, daß das Gen, das die Bluterkrankheit bedingt, in einem der beiden Geschlechtschromosomen der Frau lokalisiert ist. Wie oben angedeutet, besitzt die Urgeschlechtszelle der Frau zwei Geschlechtschromosomen, die Urgeschlechtszelle des Mannes nur eines [1]). Der Umstand, daß die Frau zwei X-Chromosomen hat, bewahrt sie vor Ausbruch der Bluterkrankheit, weil das gesunde X-Chromosom über das

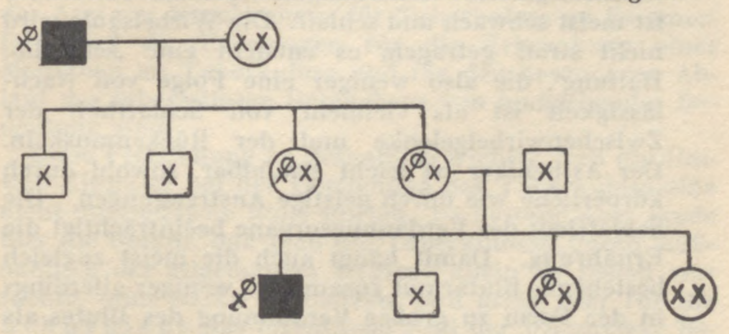
---

[1]) Als 48. Chromosom hat der Mann noch ein sogenanntes Y-Chromosom. Auf die Annahme besonderer Männchen bestimmender Faktoren im Z-Chromosom kann ich hier nur hinweisen. Auch die Frau hätte diese M. M. Faktoren.

kranke dominiert. Das kranke Gen ist also rezessiv, und darum nennen wir diesen Erbmodus: geschlechtsgebunden rezessiv.

In bezug auf das X-Chromosom bildet der Mann zwei Fortpflanzungszellen, er ist in dieser Beziehung heterogametisch. In der einen Zelle ist das X enthalten, in der andern nicht. Trifft eine männliche Samenzelle *ohne* X auf eine weibliche Zelle *mit* X (die weiblichen Zellen haben, wie gesagt, *immer* ein X-Chromosom), so entsteht ein männlicher Nachkomme. Trifft eine reife Samenzelle *mit dem X-Chromosom* auf eine weibliche Zelle, so entsteht wieder eine befruchtete Zelle mit *zwei* X, also ein Mädchen.

Wir wollen das schematisch darstellen und dabei gleich ein X besonders als die Anlage zur Bluterkrankheit tragend bezeichnen, und zwar durch einen kleinen Kreis auf dem X-Balken. Der Betrachter kann an diesem Schema dann ganz deutlich die Übertragung der Bluterkrankheit vom bluterkranken *Großvater* über die wegen des dominant gesunden X gesund gebliebene *Tochter* auf den bluterkranken *Enkel* verfolgen.



Gott sei Dank kommt die Bluterkrankheit in Deutschland verhältnismäßig selten vor; biologisches Sittengesetz sollte es aber sein, Töchter von bluterkranken Vätern nicht zu heiraten.

Wer den Roman von Ernst Zahn: Die Frauen von Tanno gelesen hat, wird begreifen, wie die Ausbreitung der Bluterkrankheit in einer schweizerischen Dorf-

gemeinde zum Verhängnis wurde und kann sich das Schicksal unserer Gemeindesiedlung vorstellen, wenn sich in ihr die Bluterkrankheit ausbreiten würde.

Wir nannten die Bluterkrankheit eine Konstitutionsunregelmäßigkeit. Die in erbgesundheitlicher Hinsicht gefährlichste Konstitutionsanomalie ist die sogenannte asthenische Konstitution. die wir bereits beschrieben haben, als wir von den Körperbautypen sprachen, und zwar von den Schmalwüchsigen, den Leptosomen Wir wollen die knappe Charakteristik nach der körperbaulich medizinischen Seite hin ergänzen durch eine vortreffliche Darstellung dieser Konstitution durch den bekannten Inhaber des rassehygienischen Lehrstuhls an der Berliner Universität, Professor Dr. Fritz Lenz:

„Die damit behafteten Personen sind schmächtig gebaut, der Brustkorb ist eng und meist flach bei verhältnismäßig langem Rumpf. Das Herz ist meist klein und schwach und hängt in dem schmächtigen Brustkorb gleichsam herab. Mit dem schmalen Bau hängt es zusammen, daß auch der Magen und andere Baucheingeweide herabhängen. Auch die Muskulatur ist meist schwach und schlaff. Die Wirbelsäule wird nicht straff getragen, es entsteht eine ‚schlechte Haltung‘, die also weniger eine Folge von Nachlässigkeit ist als vielmehr von Schlaffheit der Zwischenwirbelgelenke und der Rückenmuskeln. Der Astheniker ist leicht ermüdbar, sowohl durch körperliche wie durch geistige Anstrengungen. Die Schlaffheit der Verdauungsorgane beeinträchtigt die Ernährung. Damit hängt auch die meist zugleich bestehende Blutarmut zusammen, weniger allerdings in der Form zu großer Verdünnung des Blutes als einer zu geringen Gesamtmenge. Auch die Keimdrüsen sind oft mangelhaft entwickelt.

Infolge seiner schwachen Körperverfassung kann der Astheniker allerhand Krankheiten nicht einen gleich großen Widerstand entgegensetzen wie der normal gebaute Mensch; und da unter den Krankheiten unserer Bevölkerung die Tuberkulose eine

ganz besondere Rolle spielt, so verfallen die Astheniker in verhältnismäßig großer Zahl der Schwindsucht."

Der letzte Satz der eben zitierten Ausführung von Professor Dr. Fr. Lenz ist besonders wichtig.

Er bezieht sich auf die noch immer viel zu wenig bekannte Tatsache, daß die eigentliche Tuberkulose nicht zu den vererbbaren Krankheiten zählt. Vererbbar ist nur die Anlage für die asthenische Körpergrundlage. Tuberkulose wird nicht angeboren, sie entsteht im Leben des dafür Empfänglichen immer nur dadurch, daß die Tuberkelbazillen in den Organismus eindringen, von diesem aber nicht wie beim normalen Menschen überwunden werden, sondern einen mehr oder weniger gefährlichen Krankheitsherd hervorrufen. Daß dem so ist, beweist neuerdings schlagend die Zwillingsforschung, die unter der Führung des Professors Dr. Freiherrn v. Verschuer die menschliche Erblehre um viele Erkenntnisse bereichert hat.

An zahlreichen tuberkulosen Zwillingspaaren beweisen Verschuer und sein Mitarbeiter Karl Diehl, dirigierender Arzt am Krankenhaus für Tuberkulose zu Sommerfeld, daß die Erbanlagen für die Erkrankung eines Menschen an Tuberkulose und für den besonderen Ablauf des tuberkulosen Geschehens von maßgebender Bedeutung sind.

Diese Feststellung ist deshalb so wichtig, weil die Umwelt-Einflüsse bei der Entstehung der Tuberkulose eine nicht unerhebliche Rolle spielen. Es bestand aber grade hier die Gefahr, daß man die Tuberkulösen durch Maßnahmen der allgemeinen Hygiene allein zu heilen versuchte, ohne daran zu denken, daß grade hier für die Erbhygiene das eigentliche Feld der Prophylaxe besteht. Nicht scharf genug können wir deshalb schon an dieser Stelle die Forderung erheben: Menschen mit angeborener asthenischer Konstitution sollen sich möglichst nicht mit Partnern gleicher Erbschwäche verheiraten, auf keinen Fall mit solchen Partnern, bei denen schon offene oder geschlossene Tuberkulose festgestellt ist oder vermutet werden muß.

So wenig wie sich Tuberkelbazillen vererben können, so wenig kann sich die Spirochäta pallida, die Erregerin der Syphilis, vererben. Es ist undenkbar, daß die Syphiliserregerin etwa in eine Urgeschlechtszelle eindringt und sich hier in einem Chromosom festsetzt. Nur dann, wenn diese absurde Annahme zuträfe, könnte von einer Vererbung der Syphilis die Rede sein.

Dagegen besteht die tragische Tatsache, daß der menschliche Embryo bereits im vorgeburtlichen Zustande den Syphiliserreger durch die Plazenta — die später als Nachgeburt in Erscheinung tretende Ernährungsgrundlage der Frucht — der Mutter übernimmt und in seiner Lebenskraft, wenn es auf die Welt kommt, schon in gradezu erschütternder Weise gebrochen ist. Unter diesem Gesichtspunkt gehört die Bekämpfung der Syphilis zum Aufgabenkreis der Erbpflege, ebenso wie die Bekämpfung der Gonorrhöe, die so viele Frauen und Männer unfruchtbar macht. Welche Erschütterung des volksbiologischen Wohles unserer Siedlergruppe würde es bedeuten, wenn z. B. zehn Männer infolge von Lues und Gonorrhöe sich, ihre Frauen und ihren Nachwuchs unfruchtbar oder siech machen würden!

Kehren wir zu den echten Erbkrankheiten zurück und sehen uns unter den erblichen Stoffwechselkrankheiten um, so begegnen wir drei fast immer dominant sich vererbenden Leiden, nämlich der Zuckerkrankheit, der Gicht und der Fettsucht. Der konstitutionellen Fettleibigkeit steht ohne Zweifel auch eine erblich bedingte Magerkeit gegenüber, die aber nicht unbedingt mit der asthenischen Konstitution zusammenfällt. Auch hier können wir wieder eine Brücke schlagen zu dem Kapitel: Körperbau und Charakter, deren Bogen wir wieder spannen, wenn wir von der Vererbung der Geisteskrankheiten sprechen.

Vorher sei noch erwähnt, daß auch bei anderen inneren Leiden, wie z. B. Nierenschrumpfung, Nierenentzündung, Eiweiß-Ausscheidungen, bei der perniziösen Anämie — der hochgradigen Bleichsucht, Herzfehlern, Magenleiden verschiedener Art, Gallensteinleiden, bei Bronchialasthma die Erbanlagen verantwortlich zu machen sind, ebenso

wie für die Entstehung bösartiger Geschwülste, die dem rezessiven Erbgang zu folgen scheinen.

Daß daran nicht zu zweifeln ist, beweisen neuere Forschungen über den Erbgang des Krebses, und so tritt die Geno-Hygiene, d. h. die Erbpflege, auch bei der Bekämpfung des Krebses als einer Volksseuche mehr und mehr in den Vordergrund.

Es wäre ein Verbrechen, wenn in krebskranken Familien etwa Verwandte heiraten wollten, die bei der rezessiven Anlage im Erscheinungsbild vielleicht gesund bleiben, ihre kranken Chromosomen aber doppelt in die bedauernswerten Nachkommen schicken und diese ins Unglück stürzen.

Durch Verwandtenehen ist schon sehr viel Unheil in die Welt gekommen, und zwar dadurch, daß Vetter und Kusine, ohne es zu wissen, von einem gemeinsamen erkrankten Ahn ein krankes Gen in ihrem Erbbild mit sich führten, das wegen seiner Rezessivität bei ihnen selbst nicht in Erscheinung trat, bei ihren Kindern aber Epilepsie, Blindheit, Taubheit, jugendliches Irresein (Schizophrenie u. a. m. hervorriefen. Nur wenn Nachkommen ein und desselben Ahns eine absolut gesunde Erbmasse nachweisen können, sollten sie heiraten dürfen.

Die gefährlichste von den eben genannten Geisteskrankheiten ist die Schizophrenie, ein meist zwischen dem 20. und 30. Lebensjahr beginnendes schweres Gemütsleiden, das in Schüben mehr und mehr zu einem Zerfall der Persönlichkeit führt, bis der davon Betroffene unter oft völliger Abstumpfung des Gemütslebens, den sogenannten katatonischen Zuständen, in mehr oder weniger tiefem Blödsinn dahin vegetiert. Nur in sehr seltenen Fällen kommt es bei diesen mit Sinnestäuschung und Wahnideen gequälten Kranken zu einer völligen Heilung. Vorübergehende Besserungen von Monaten oder sogar Jahren müssen sehr vorsichtig beurteilt werden, da der Kranke nie vor einem plötzlichen Rückfall sicher ist.

Furchtbar ist das Schicksal der Kinder, wenn Vater und Mutter schizophren sind. Nach Rüdin sind dann

53% der Nachkommen schizophren, 29% schizoide Psychopathen und 18% in psychischer Hinsicht verdächtig.

Da Geisteskranke sich oft hemmungslos vermehren, kann man sich vorstellen, wie schnell sich Entartung ausbreiten kann, wenn eine rassenhygienisch orientierte Politik nicht mit Mitteln der Ausmerze eingreift.

Auch für den exakten Nachweis der Vererbung der Schizophrenie ist die Zwillingsmethode eingesetzt worden, und zwar durch den Privatdozenten Luxenburger in München, der bei 21 eineiigen Zwillingen 14mal bei beiden Zwillingsindividuen dieselbe Geisteskrankheit feststellte, während bei 37 zweieiigen Zwillingen nur immer der eine Zwilling erkrankt war. Was das bedeutet, müssen wir uns kurz klar machen.

Was sind eineiige Zwillinge und was sind zweieiige Zwillinge?

Eineiige Zwillinge entstehen durch eine Naturregelwidrigkeit aus einem einzigen befruchteten Ei. Aus den 48 Chromosomen des befruchteten Eies entwickeln sich in diesem Falle gleich nach der ersten Zellteilung anstatt eines Menschen zwei Menschen. Die eineiigen Zwillinge haben also — und das ist das Entscheidende — genau dieselbe Erbmasse. Sie sind gewissermaßen die Doppelausgabe ein und desselben Individuums. Und weil sie das sind, kann man an ihnen hervorragend das Wesen der menschlichen Vererbung studieren. Vor allem kann man bei ihnen ganz genau feststellen, inwieweit äußere Einflüsse auf die Entwicklung eines Menschen in körperlicher und geistiger, ja in jeder Beziehung wirksam sind.

Wenn z. B. wie bei den von Freiherr v. Verschuer untersuchten eineiigen Zwillingsschwestern die eine jahrelang in Berlin, die andere jahrelang in Ostpreußen lebt, und beide trotz der ganz verschiedenen äußeren Lebensbedingungen fast zu gleicher Zeit an schwerer Tuberkulose erkranken, so spricht das Bände.

Von andern eineiigen Zwillingen ist bekannt, daß sie, obwohl hunderte von Kilometern getrennt lebend, doch zu gleicher Zeit an Blinddarmentzündung erkrankten.

Zweieiige Zwillinge sind lediglich als Geschwister anzusehen. Durch eine besondere Anlage der Mutter oder des Vaters (sie ist übrigens auch erblich, ebenso wie die Anlage zur Geburt und Zeugung von eineiigen Zwillingen) sind zwei Eizellen von verschiedenen Samenzellen zu gleicher Zeit befruchtet worden. Die zweieiigen Zwillinge sind also auf verschiedener Erbmasse aufgebaut und sind niemals von so verblüffender Ähnlichkeit wie die eineiigen Zwillinge.

Beobachtet man nun die zweieiigen Zwillinge, die genau den gleichen Umwelteinflüssen — darunter verstehen wir gleiches Klima, gleiche Wohnung, gleiche Ernährung, gleiche Erziehung, gleiche seelische Einflüsse — ausgesetzt sind, so wird man immer wieder feststellen, daß sie trotz des gleichen Milieus als Individuen stark voneinander abweichen. Und das wäre wieder ein schlagender Beweis für die Macht der Vererbung!

Wenn man von Epilepsie spricht, so muß man stets berücksichtigen, daß es Epileptiker gibt, die ihre Anfälle äußeren Umständen, Unglücksfällen, Kriegsverletzungen usw. verdanken. Die erbliche Epilepsie besteht daneben und nimmt oft den Verlauf einer schweren Geisteskrankheit. Den Krampfanfällen folgen Zustände geistiger Verwirrung und oft genug schwerwiegende Charakterveränderungen mit seelischem und geistigem Verfall. Eine besondere Art der Epilepsie ist die Myoklonus-Epilepsie, die der große schwedische Erbforscher und Eugeniker Lundborg auf ihren Erbgang genau untersucht hat, sodaß nicht daran gezweifelt werden kann, daß sie einfach rezessiv ist. Lundborg war durch seine Untersuchungen dieser Tatsache so gewiß, daß er einer Bäuerin in der von ihm untersuchten Provinz Blekinge auf den Kopf zusagte: ihr an Myoklonus-Epilepsie krankes Kind stamme nicht von ihrem Ehemann, sondern müsse von einem andern Vater gezeugt worden sein. In der Erbmasse des Ehemannes war nämlich diese Form der Epilepsie in keinem Falle nachzuweisen. Nach anfänglichem Leugnen gab die Frau zu, daß das Kind außerehelich empfangen sei.

Was das manisch-depressive Irresein anbetrifft, das, wie bereits ausgeführt, darin besteht, daß bei diesen Kranken Perioden von übertriebener, krampfhafter Heiterkeit mit schweren bis zum Selbstmord führenden Stimmungen der Verzweiflung abwechseln, so sind nach der Meinung von Rüdin zwei Drittel aller Kinder wieder manisch depressiv, wenn beide Eltern an dieser Geisteskrankheit leiden, während das dritte Drittel zu den sogenannten zykloiden Psychopathen gerechnet werden muß.

Ist nur einer der Eltern manisch depressiv, so ist immer nur ein Drittel gesund, während zwei Drittel zur Hälfte manisch depressiv oder zur Hälfte psychopathisch sind.

Zu den erblichen Geisteskrankheiten gehört auch erblicher Schwachsinn, der in verschiedenen Graden auftritt, und der vor allem in der mittleren Form, nämlich der sogenannten Imbezillität ein düsteres Bild für den Erbprognostiker bildet. Würde in unserer utopischen Siedlung, die doch eine eugenische Mustersiedlung sein soll, auch nur e i n Siedler eine imbezille Frau heiraten, so würde der Keim zur Entartung der Siedlung gelegt sein.

Verbrechen als Schicksal

Auf Grund der Zwillingsmethode ist durch den Breslauer Kriminalpsychiater Johannes Lange nun auch unantastbar erwiesen, daß die Anlage zum Verbrechen beim Menschen durch eine krankhafte Erbmasse bedingt ist. Die genaue Lektüre von Professor Dr. Joh. Langes Buch „Verbrechen als Schicksal, Studien an kriminellen Zwillingen“, erschienen 1929 bei G e o r g T h i e m e, Leipzig, kann nicht warm genug empfohlen werden. Gründlich räumt Lange mit der Wahrheit des von vielen erbbiologisch Ungebildeten noch immer so vergötterten Rousseau auf: „Alles ist gut, wenn es aus den Händen des Schöpfers hervorgeht, alles entartet in den Händen der Menschen.“

Immer noch nimmt man für den Verbrecher Partei und schiebt die Schuld an seinen Handlungen frühkind-

heitlichen Erlebnissen und ungünstigen Erziehungseinflüssen zu.

Lange erinnert an Francis Galtons, des aus der Sippe Darwins stammenden Engländers, der der eigentliche Vater der Eugenik ist, Ausspruch, daß die Anlage ein außerordentliches (enormous) Übergewicht über die äußeren Einflüsse habe.

Unter den 30 Zwillingspaaren, die Lange mit Hilfe des bayrischen Ministeriums der Justiz und der kriminalbiologischen Sammelstelle im Zuchthaus Straubing feststellen und deren Verhältnisse er näher klären konnte, befanden sich 13 eineiige und 17 zweieiige Zwillinge.

Von den **13** eineiigen Paaren waren in **10** Fällen beide Zwillinge bestraft. Demgegenüber war von den 17 zweieiigen Paaren in 15 Fällen nur der eine Zwilling in Strafe gekommen, während der andere straffrei blieb.

> „Aus diesen Tatsachen läßt sich“ — so schließt Lange — „der ganz bestimmte Schluß ableiten, daß bei unsern heutigen Verhältnissen für den Verfall in Kriminalität die Erbanlage eine überwiegende Bedeutung hat.“

Oft ist an den von Lange untersuchten eineiigen Zwillingen die Art des Verbrechens völlig gleichartig. Die sozialen Entgleisungen setzen meist um die gleiche Lebenszeit ein, und das Verhalten vor Gericht und im Strafprozeß gleicht bei dem einen ganz dem des anderen Zwillings.

Da sind die eineiigen Zwillinge Heufelder, von denen jeder beinahe zwei Jahrzehnte hinter eisernen Gardinen saß.

Die Zwillinge Meister begehen beide bescheidene Eigentumsvergehen; Schwindler von ganz ungewöhnlichem, fast genialem Format sind — wie Lange sagt — die eineiigen Zwillinge Lauterbach.

Dumm und willenlos sind die Gebrüder Ostertag, trotz ihrer wohlhabenden Jugend.

Die Zwillinge Dieners werden beide rabiat und Messerstecher, wenn sie Alkohol getrunken haben.

In ihrer abnormen Sexualverfassung stimmen die Zwillinge Maat überein, und die eineiigen Zwillings-

schwestern Messer setzen sich durch eine unzügelbare sexuelle Triebhaftigkeit über alle Schranken hinweg.

Wenn irgendeine wissenschaftliche Untersuchung der Erbgesundheitspflege die Handhabe gibt, zu verlangen, daß durch Sterilisierungsgesetze der Erbkörper des deutschen Volkes von den sich schicksalhaft auswirkenden Krankheiten, von Anlagen zu Verbrechen aller Art gereinigt wird, so ist es die Langesche Untersuchung.

Vererbung menschlicher Hochwertigkeit

Es bedarf keiner besonderen Betonung, daß sich beim Menschen nicht nur die negativen Seiten der Persönlichkeit und die Defekte des Körpers und der Seele forterben. Mit derselben Gesetzmäßigkeit wie der Veitstanz z. B. vererbt sich die Begabung für Musik, wofür ein unübertreffliches Schulbeispiel die große Sippe der an Genialität reichen Familie Bach ist.

Die Professoren Ziehen und Hecker haben die Vererbung der musikalischen Veranlagung untersucht und als dominant nachgewiesen. Und der norwegische Forscher J. A. Mjön ist zu ähnlichen Resultaten gekommen.

Ich weiß nicht, ob er es war, der in einer skandinavischen Hauptstadt einen Vortrag halten wollte über die Vererbung musikalischer Begabung, den Vortrag aber absagte, weil er am gleichen Tage feststellte, daß der Vater einer der hervorragendsten Sängerinnen seines Landes gänzlich unmusikalisch war, und diese Feststellung das Ergebnis seiner Untersuchungen völlig in Frage stellte. Voller Unruhe ging er dem Falle nach und konnte beweisen, daß die betreffende hochmusikalische Frau gar nicht die Tochter dieses Vaters war

Um bei den Begabungen für künstlerische Befähigungen zu bleiben: Hervorragendes Talent für Malerei und Plastik können wir oft in mehreren Generationen verfolgen. Für den erbbiologisch Gebildeten war es keine Überraschung, zu erfahren, daß Arnold Böcklin blutsverwandt war mit dem großen deutschen Maler Holbein d. J., daß Goethes nicht unbeträchtliche zeichne-

risch gestaltende Kraft aus dem Erbgefüge von Lukas Cranach stammt. Würde man den Erbstrom der großen vlämischen und niederländischen Maler verfolgen, so würde man ohne Zweifel eine Fülle von Chromosomen-Verwandtschaften feststellen. Daß Klopstock mit Erasmus von Rotterdam, mit Melanchthon, mit Fichte engverwandt ist, hat Kramer in seinem Buche: „Klopstock, der Deutsche“ soeben nachgewiesen.

Aus Anlaß des Goethejahrs ist eine Untersuchung erschienen über die Frage: Wer ist mit Goethe blutsverwandt? In dieser Arbeit der Frankfurter genealogischen Gesellschaft ist festgestellt, daß folgende nicht unbedeutende Deutsche Anspruch auf Blutsverwandtschaft mit Goethe erheben können:

Die Brüder Jacob und Wilh. Grimm, der Philosoph Friedr. Hegel, die Romantiker Friedrich und August Wilhelm Schlegel, der Naturforscher Ernst Haeckel, der Lokomotivbauer Henschel in Kassel, der Dichter Rudolf Binding, die Sängerin Onégin, der Mörserkonstrukteur Fritz Rausenberger, der Flieger Manfred v. Richthofen. Auch die Gattin Alfred Krupps, Bertha, geb. Eichhoff, war erbverwandt mit Goethe.

In der Familie Krupp sehen wir andrerseits wie bei der Familie Siemens die erbliche Veranlagung für technisches Denken und für unbeugsame Willenskraft in der Verwirklichung technischer Ideen.

In der Mathematikerfamilie Bernoulli zählt man allein neun hervorragende Mathematiker.

Galton, der wie gesagt, ein Vetter Darwins war, der Bahnbrecher der Eugenik, untersuchte die Verwandtschaftsverhältnisse von über 400 hochberühmten Männern. Seine Statistik beweist, daß 100 hochberühmte Männer 31 bedeutende Väter, 41 bedeutende Brüder, 48 bedeutende Söhne, 17 bedeutende Großväter und 14 bedeutende Enkel besaßen.

Bei dieser Gelegenheit darf man vielleicht daran erinnern, daß ein hervorragend begabter Vater stets nur die Hälfte seiner Erbmasse an seinen Sohn weitergeben kann. Diesen Umstand muß man sich auch stets vor Augen halten, wenn man etwa geringschätzig

davon spricht, daß das Genie niemals einen gleichwertigen Nachkommen aufweise.

Nach Galtons Vorbild haben deutsche Forscher die erbliche Intelligenz durch Vergleiche der Schulzensuren der Kinder mit denen der Eltern bzw. der Großeltern nachgewiesen. Auf diesem Gebiete sind wir vor allem dem Psychologen Peters dankbar, der die Schulzeugnisse von 1162 Kindern aus Würzburg und Umgebung gesammelt und mit denen ihrer Eltern und Großeltern verglichen hat. Die Eltern mit den schlechtesten Zensuren im Durchschnitt hatten auch Kinder mit den schlechtesten Zeugnissen. Dementsprechend stand der Durchschnitt der Kinder von den Eltern mit den besten Zensuren bedeutend über dem Durchschnitt aller Kinder.

Peters kam auf Grund dieser Untersuchung zu dem Schluß, zu dem auch Galton gekommen war, daß die häuslichen Verhältnisse und andere Wirkungen der Umwelt nur von ganz geringem Einfluß auf die Schulleistungen sein können. Die Behauptung, daß die geistige Leistungsfähigkeit der Kinder durch die ökonomische Lage der Eltern bedingt sei, beruht auf einem Trugschluß, weil man nicht berücksichtigt, daß die wirtschaftliche Lage in erster Linie durch die erbliche Begabung der Familien bestimmt wird. Gerade die Gegenwart, in der durch die Katastrophe des Versailler Diktats zahlreiche begabte Familien in Armut geraten sind, erbringt den Gegenbeweis dadurch, daß die Leistungen der Kinder des verarmten Mittelstandes in den Schulen wegen der ökonomisch schlechteren Verhältnisse ihrer Eltern sich nicht verschlechtert haben.

Auch dieses Kapitel wollen wir wieder mit einer rassehygienischen Nutzanwendung schließen und dabei auf die berühmten amerikanischen Untersuchungen Woods noch hinweisen, der einen Verwandtschaftskreis von 1400 Personen beschrieben hat, die alle auf einen gemeinsamen Stammvater namens Edwards zurückgehen. Von diesen 1400 Nachkommen eines erbgesunden und rüstigen Ahns bewährten sich mehrere hundert Männer in höheren geistigen Berufen und in führenden Stellungen.

Dagegen steht die amerikanische Familie Juke, die von Dugdale untersucht wurde, und 2028 Mitglieder umfaßt, die zum größten Teil als sozial unbrauchbar nachgewiesen wurden.

Und endlich sei noch das berühmte Musterbeispiel der Eugenik, die Familie Kallikak, erwähnt (das ist ein Deckname und heißt Gut — Schlecht).

Bei dieser Familie konnten die amerikanischen Eugeniker den guten und den schlechten Erbstrom verfolgen, der von einem Ahn ausging. Dieser Ahn, ein erbgesunder amerikanischer Bürger, hat in den amerikanischen Freiheitskriegen mit einer minderwertigen Frau ein Kind gezeugt, von dem eine auffallend minderwertige Nachkommenschaft von Asozialen, Geisteskranken und Verbrechern, Dirnen, Dieben und Mördern stammte. Später hat er eine amerikanische Bürgerin von einwandfreier Erbtüchtigkeit und Erbbeschaffenheit geheiratet, und aus dieser Verbindung sind zahlreiche ausgezeichnete Generationen nachgewiesen, deren männliche Mitglieder sich z. T. in hohen Staatsstellungen befanden und z. T. noch heute befinden [1]).

Ist es nicht Pflicht des Staates und der menschlichen Gesellschaft, mit allen Mitteln dahin zu streben, daß die Ausbreitung erblicher Minderwertigkeit und erblicher Entartung verhindert wird und sich unser ganzes Interesse der Erhaltung und Vermehrung der erbgesunden Familie zuwendet?

Umwelt, Vererbung erworbener Eigenschaften

Denjenigen Lesern, die der Meinung sind, daß wir den Umwelteinflüssen in einseitiger Herausstellung des Erbwertes nicht hätten Gerechtigkeit widerfahren lassen, und daß der Anteil des Klimas, der Wohnung, der Ernährung, des guten und bösen Beispiels, der Erziehung, der Erlebnisse am Aufbau der Persönlichkeit und an der Gestaltung des Erscheinungsbildes erheblich größer sein

---

[1]) Daß es auch deutsche Jukes und Kallikaks gibt, beweist der von Ostermann in der Zeitschrift „Eugenik“ mitgeteilte grauenerregende Auszug aus Dr. Drechslers „Aktenstaub“.

5*

müsse, sei die Frage vorgelegt: Wie kommt es, daß der Kuckuck aus allen Eiern, die seine Mutter in die Nester anderer Vögel gelegt hat, aus diesen Eiern immer wieder als Kuckuck ausgebrütet wird und trotz der Bemühungen seiner Stiefeltern, ihn zu einem guten Teichrohrsänger oder Fliegenschnepper zu erziehen, immer nur ein Kuckuck bleibt?

Und wie kommt es, daß ein Fürsorgezögling, der Nachkomme eines vielleicht aus der Anstalt Dalldorf als ungelernter Landarbeiter entlassenen imbezillen Vaters und einer imbezillen Landarbeiterin doch plötzlich dem Siedler, der ihn in christlicher Nächstenliebe betreut hat, eines Tages die Scheune über dem Kopf anzündet oder gar an ihm einen Raubmord begeht?

Und wie kommt es, daß Kinder guter Eltern, die von Zigeunern verschleppt werden und jahrelang in deren sehr charakteristischer und wenig erfreulicher Umwelt leben müssen, doch niemals zu Zigeunern, Betrügern und Landstreichern werden?

Es wäre widersinnig, den Wert von Umwelteinflüssen als entwickelnde und gestaltende Faktoren überhaupt leugnen zu wollen. Es soll nur mit der jedem erbbiologischen Denken ins Gesicht schlagenden Auffassung aufgeräumt werden, als stünde den Einwirkungen der Umwelt die Vorherrschaft zu.

Davon kann keine Rede sein. Der Primat der Erbanlage muß endlich einmal in unsrer Vorstellung vom Menschen anerkannt werden.

Ein unmusikalischer Mensch kann noch so sehr auf Klavierspiel und andere musiktechnische Fähigkeiten gedrillt werden, er wird die Variationsbreite seiner Erbanlage für musikalisches Können nicht überschreiten, wenn die Grenzen, die ihm die Natur gezogen hat, erreicht sind. Andrerseits kann ein hochmusikalisches Kind die enorme Variationsbreite seiner Anlage nach der positiven Seite nicht erreichen, wenn ein tragisches Geschick ihm die nötige Ausbildung und die Übungsgelegenheiten versagt.

Gewiß kann ich von zwei erbgleichen Zwillingen den einen Zwilling in Licht und Sonne und beste Ernäh-

rungs- und Wohnverhältnisse bringen und ihn von ausgezeichneten Lehrern erziehen und bilden lassen und den andern Zwilling zum Kaspar Hauser machen und ihn in einem Kerker an der Entwicklung aller guten Erbanlagen brutal hindern. Selbstverständlich wird dann der bevorzugte Zwilling ein körperliches und geistig-seelisches Erscheinungsbild darbieten, das von dem kläglichen Bild des Mißhandelten himmelweit verschieden ist. Der von Luft und Sonne, guter Ernährung usw. ausgeschlossene Zwillingsbruder wird im Wachstum gehemmt erscheinen, mager, grau, erloschenen Auges, verhärmten Gesichtes. Er wird weder französisch noch englisch noch richtig deutsch sprechen können, und sein Intelligenzalter wird tief unter dem des gleichaltrigen Bruders liegen. Am *Erbgefüge* der Zwillingsbrüder hat sich durch diese grotesk unterschiedliche Behandlung *nichts* geändert! Bringt man den Mißhandelten seinerseits in die vorzügliche Umwelt seines Geschwisters und läßt durch Ärzte und seelische und geistige Bildner und Erzieher alles das, was bis dahin so arg vernachlässigt wurde, bilden und gestalten, so wird der zuerst nach der negativen Variationsbreite seiner Erbanlagen bis an die äußerste Grenze gestoßene Unglückliche in einiger Zeit seinem glücklicheren Bruder in seinem Erscheinungsbild näher und näher kommen und ihm später wieder vollkommen gleichen.

Aus der Zurückweisung der Überbewertung der Umwelteinflüsse dürfen Lehrer und Erzieher auf keinen Fall falsche Schlüsse in bezug auf den *Wert* oder Unwert ihres Berufes ziehen. Lehre und Erziehung können durch Erbforschung und Rassenhygiene in ihrem Wert nicht *hoch genug* veranschlagt werden. Ihnen kommt es zu, die durch Erbanlagen gerichteten Eigenschaften zum bestmöglichen zu bringen. Die geistigen Wuchsgesetze eines Kindes aus erbbiologischer, rassebiologischer Kenntnis und Erkenntnis heraus rechtzeitig aufzuspüren, ist die hervorragendste Aufgabe aller Lehrer und Erzieher. Allzu viel nutzlose Energie ist geopfert, um die durch mangelhafte Veranlagung bedingte geringe Variationsbreite der Intelligenz oder Charaktereigenschaften

eines Kindes zu verbreitern, allzu wenig ist geschehen, um den wahrhaft Tüchtigen zum Höchstmaß seiner Leistungen durch Erziehung und Unterricht zu befähigen.

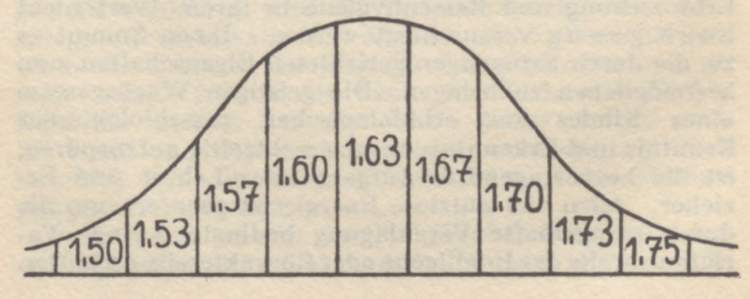
Wir gebrauchten wiederholt das Wort Variationsbreite. Was versteht man unter Variation?

Unter Variation versteht man die Abweichung spezifischer Eigenschaften von einem Mittelmaß, nach der negativen und positiven Seite, und man kann diesen Begriff auf ein Ganzes beziehen wie auf den Einzelnen.

Wir haben bei der Betrachtung der menschlichen Rassen festgestellt, daß die alpine Rasse an Wuchs kleiner sei als die nordische Rasse. Die Durchschnittsgröße des Mannes in dieser Rasse ist auf 1,63 errechnet worden. In diesem Durchschnittsmaß stellt sich die ererbte Norm dar. Selbstverständlich werden, wenn man 100 alpine Männer zu einer Hundertschaft zusammenstellte, nicht alle 100 1,63 m messen. Eine Anzahl wird unter diesem Maß bleiben, der Kleinste wird vielleicht nur 1,50 m groß sein. Der Zweitkleinste 1,51 m usw.

Andrerseits wird eine Anzahl der alpinen Männer größer sein als 1,63 m — 1,64 m — 1,65 m — 1,66 m. Der Größte wird vielleicht 1,75 m sein. So hätten wir bei dieser Menschengruppe eine Variationsbreite von 1,50 m bis 1,75 m und könnten diese Tatsache graphisch durch eine Kurve darstellen, die man eine Binomialkurve nennt.

Wie ein Berg hebt sie sich aus der Ebene empor und fällt nach der anderen Seite wieder ab. Der große Prozentsatz des die ererbte Norm Darstellenden ist der in der Mitte der negativen und positiven Abhänge sich erhebende Gipfel:



Für die nordische Rasse ist der Mittelwert für die männliche Körpergröße 1,73, bei der mediterranen Rasse, der kleinsten Europas, nur 1,61. Gleicherweise hat man für den Schädelindex der verschiedenen Rassen Mittelwerte berechnet, von denen in Variationen einzelne Individuen abweichen.

Die Variationsbreite ist das eigentliche Feld der Umwelteinflüsse. Die Grenzen der Variationsbreite bedeuten aber auch die Grenzen der Einwirkungskraft aller andern Mächte als der Macht der Vererbung. Durch noch so intensiven Sportbetrieb kann ich den Körper eines Asthenikers über das ihm von der Natur gezogene Maß nicht kräftigen, und doch darf ich gerade beim schwächlichen wie auch beim gesunden Menschen Leibesübungen und allgemeine Gesundheitspflege auf keinen Fall vernachlässigen, denn das Bestreben jedes Menschen muß sein, einerseits die ihm angeborenen Anlagen bis zur äußersten Grenze der Variationsbreite nach der positiven Seite hin zu entwickeln, andrerseits zu verhindern, daß konstitutionelle Schwächen durch Nichtübung der Organe usw. zur vorzeitigen oder unnötigen Auslösung einer Krankheit usw. führen. Mit Recht spricht man bei der Vererbung von einer „Reaktionsnorm“, d. h. von der Art und Weise, wie das Individuum auf Reize, Krankheitserreger, Insulte aller Art reagiert.

Auf seelischem und geistigem Gebiet gilt dasselbe.

Wir haben mit diesen Feststellungen ein biologisches Gebiet betreten, auf welchem sich zwei Gegner mit seltener Hartnäckigkeit, ja Verbissenheit, gegenüberstanden und z. T. noch gegenüberstehen. Es ist das Kampffeld der Lamarckisten und Antilamarckisten.

Die Fragestellung lautet:

Ist es möglich, daß das Individuum während seiner Lebenszeit neue Eigenschaften erwerben kann, die es auf seine Nachkommen vererben muß? Die „Lehre von der Vererbung erworbener Eigenschaften“ geht auf den französischen Naturforscher Lamarck zurück. Nach ihm werden die Vertreter dieser Lehre genannt. Berühmt geworden ist als Beispiel für den Lamarckismus die schwanzlose Katze auf der Insel Man, von der

die Lamarckisten behaupten, hier liege eine echte Vererbung erworbener Eigenschaften vor, weil den Ahnen dieser schwanzlosen Katze die Schwänze abgehackt worden seien. Diese Annahme ist längst ad absurdum geführt. Berühmt ist das Gegenbeispiel der Gegner Lamarcks: Seit Jahrtausenden verkrüppeln die Chinesinnen ihre Füße. Würde diese Maßnahme zur erworbenen Eigenschaft geworden sein, die sich vererbt, so brauchte sie in jeder neuen Generation nicht von neuem vorgenommen zu werden. Dasselbe gilt für die Beschneidung der Juden.

Um es kurz zu sagen: Der Schmied, der seinen rechten Arm sein ganzes Leben lang stählt, wird dennoch nicht einen Erben mit ausgesprochener Armmuskulatur besitzen, wenn er eine asthenische Frau heiratet, die ihm einen schwächlichen Sohn gebiert. Heiratet er dagegen eine Frau von athletischem Typus, so ist die Wahrscheinlichkeit groß, daß alle seine Söhne gute Hammerschläger werden.

Goethe und Schiller haben ihre geniale Fähigkeit, Verse zu machen und Dramen zu schreiben, auf keinen ihrer Nachkommen vererbt, weil bei ihren Nachkommen eben jene einmalige Kombination des Erbgefüges fehlte, die das Genie ihrer Väter hervorrief.

Man darf nicht in den Trugschluß verfallen, daß, weil die Söhne von Offizieren oft wieder gute Offiziere wurden, hier die Lamarcksche Lehre bewiesen sei. Innerhalb der Offizierskaste wurden oft durch Begabungsinzucht, d. h. Auslese aus Standesrücksichten die militärischen Sonderbegabungen erbfest, wie in der großen schwäbischen Sippe, der Vischer, Uhland, Hauff, Schiller, Hegel und andere Geistesgrößen angehören, überdurchschnittliche, ans Geniale grenzende Anlagen für Phantasie-Betätigung, Wortgestaltung und Denkkraft erbfest wurden. Ähnlich ist es bei der Kaste der Geigenbauer oder Glockengießer, großer Kaufleute, bedeutender Landwirte u. a.

Würde man hier nachforschen, so würde man feststellen, daß die Qualitätsleistungen solcher Spezialberufe immer dann nachließen, wenn minderwertige Frauen in

die Sippe hinein heirateten. Würden unsere Siedler, von denen wir annehmen, daß sie tüchtige Landwirtssöhne sind mit besonderer Begabung für landwirtschaftliche Betätigung, sich anstatt mit wackeren Bauerntöchtern mit schwächlichen naturfremden Großstadtmädchen verheiraten, so wäre die wirtschaftliche Zukunft der Siedlung infolge Rückgangs der Begabung bei den Nachkommen einfach in Frage gestellt.

Mutation

Es gibt Umwelteinflüsse, auf die das Individuum besonders stark reagiert, sodaß der Schein hervorgerufen wird, als sei tatsächlich die Erbmasse für alle Zeiten mit einer neuen Eigenschaft versehen. Eine chinesische Primel blüht z. B. im Gewächshaus bei einer ganz bestimmten Temperatur weiß, während sie normalerweise rot blüht; und ihre Nachkommenschaft blüht ebenfalls weiß, auch wenn sie nicht mehr unter dem Einfluß der Gewächshaustemperatur steht. Hier glaubte man die Theorie Lamarcks bestätigt gefunden zu haben, mußte aber zugeben, daß dies nur eine Scheinbestätigung sei, als man schon bei der dritten Generation wieder ausschließlich normal rotblühende Primeln feststellte.

Ebenso sind alle Versuche ausgefallen, die der Biologe Kammerer mit Molchen, Salamandern und mit der Geburtshelferkröte Alytes anstellte. Und selbst die verblüffenden neuesten Versuche mit den die Augenlinse vernichtenden Impfexperimenten bei Kaninchen können nur unter den Begriff der Para-Variation, d. h. einer im Erscheinungsbild nachwirkenden Spielart, nicht aber unter den Begriff der Idio-Variation, d. h. der dauernd erbfest gewordenen Veränderung, fallen.

Ist das Erbgefüge durch einen unerklärlichen Einfluß oder durch einen vom Experimentator in naturwidriger Weise vorgenommenen Einfluß, wie konzentrierte Radiumbehandlung, Röntgenbestrahlung, durch intensivste Hitze- und Kältebehandlung, in seiner Gen-Substanz derart getroffen, daß auf Grund dieser ein für allemal zerstörten Genstruktur bei jedem Nachkommen, der

diese vergewaltigten Chromosomen in seiner Erbmasse aufnimmt, ein bestimmtes neues, bis dahin nicht vorhandenes Merkmal im Erscheinungsbild sichtbar wird, so spricht man von einer echten Erbveränderung, so spricht man wissenschaftlich von einer Mutation.

Die amerikanische Schule des Erbbiologen Muller hat sich auf dem Gebiete der Mutation die größten Forscherverdienste erworben. Gegenstand der Experimente bildete vor allem die Tau- oder Bananenfliege Drosophila, ein kleines Insekt, das sich sehr schnell vermehrt und in vielen Generationen in kurzer Zeit beobachtet werden kann. Bei diesem Versuchsobjekt hat man durch alle möglichen Einwirkungen zahlreiche echte Mutationen hervorgerufen, und man hat unter dem Mikroskop jeweils die abgeänderten Chromosomen so genau untersucht, daß man gewissermaßen eine Lagekarte, eine Topographie der Chromosomen, aufstellen konnte. Es war möglich, ganz genau festzustellen, an welcher Stelle eines bestimmten Chromosoms das Gen für rote Augen, an welcher Stelle das Gen für kurze oder Stummelflügel liegt, an welcher Stelle das Gen für die Fühler oder für die Farbe liegt. Bei diesen Untersuchungen hat man auch die Vermutung bestätigt gefunden, daß sich alle Chromosomen vor der Reifeteilung, und zwar immer die zu einem Paar gehörigen, umschlingen (der Amerikaner Morgan und seine Schule nennen das: crossing over [überkreuzend]) und daß bei dieser Überkreuzung Chromosomenstücke des einen Choromosoms mit Chromosomenstücken des anderen Chromosoms ausgetauscht werden, sodaß oft ein ganz neues Gen-Mosaik in dem umgewandelten väterlichen und mütterlichen Chromosom entsteht.

Diese einwandfrei feststehende Tatsache erklärt die von den Mendelgesetzen abweichenden Fälle, die man so schwer deuten konnte. Morgans und Mullers Forschungen führten demnach zu einer Entwicklung und Erweiterung der Vererbungsgesetze Gregor Mendels.

Für den Rassenhygieniker ist die Frage von höchstem Wert: Kann auch die menschliche Erbmasse durch unerklärliche oder widernatürliche Einflüsse in ihrem Ge

füge derart getroffen werden, daß krankhafte Erbänderungen nach der Art der echten Mutationen entstehen?

Leider muß man diese Frage bejahen.

Es ist sicher, daß die Ärzte und die Krankenschwestern, die dauernd ohne besondere Schutzmaßnahmen für ihre Keimdrüsen mit Röntgen- und mit Radiumstrahlen arbeiten, eines Tages eine Keimschädigung erleben müssen, falls sie nicht völlig steril werden. Auch die Frauen, die durch Röntgenstrahlen sich vorübergehend unfruchtbar machen lassen, müssen sich nicht wundern, wenn bei ihren danach doch noch geborenen Kindern Erbkrankheiten und Erbgebrechen auftreten, die sonst niemals in der Erbmasse der Sippe beobachtet wurden, die also als Mutation neu entstanden sein müssen.

Daß schwere Bleivergiftungen keimschädigend sind, dürfte erwiesen sein. Alkohol ist als Keimgift bei Mäusen jedenfalls unwiderlegbar erwiesen durch die berühmten Versuche der greisen Erbforscherin Agnes Bluhm.

Aus erbgesundheitlichen Gründen muß sich die Forschung der Entstehung und Verhütung krankhafter Mutationen beim Menschen mit größter Eindringlichkeit hingeben. Auf diesem Forschungsgebiet müßten, was bisher wohl noch nicht geschehen ist, auch die merkwürdigen Strahlungskräfte der Erde, die mit den unterirdischen Wasser- und Mineraladern zusammenhängen und die man wiederholt sogar für den Ausbruch der Krebskrankheit verantwortlich gemacht hat, eingehend berücksichtigt werden.

Rassenhygienischer Wegweiser

Nachdem wir den erbbiologischen Erkenntnisboden der Rassenhygiene vorbereitet haben, können wir uns nun mit den Kernfragen dieser neuen großen zukunftsreichen Wissenschaft befassen. Wie an unserm erbbiologischen Wegweiser deutlich zu lesen ist: „ins Reich Gregor Mendels“, so müssen wir an den rassenhygienischen Wegweiser schreiben: „ins

Reich Francis Galtons". Galton ist es gewesen, der fast gleichzeitig mit der Entdeckung der Mendelgesetze der Menschheit die Tore zu einem ihr bis dahin verschlossenen Neuland aufstieß. Dies geschah durch seine in der Mitte der siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts erschienene Schrift: Erblichkeit des Talents und des Charakters (Hereditary talent and character). In diesem Werk kommt zwar das von ihm geprägte Wort „Eugenik" noch nicht vor, aber das bevölkerungspolitische Kernproblem des Abendlandes: „Förderung und Ausbreitung der erbgesunden Familie, allmähliche Auslöschung der erbkranken Bevölkerungsgruppe" ist hier in einer den Engländern eigenen utopistisch mitreißenden Denkart, gleichzeitig in einer statistisch begründenden Methode politisch und weltanschaulich bedeutsam aufgerollt. Das Wort „Eugenik" findet sich zuerst in Galtons 1883 erschienenem Werk: Vererbung des Genies (Hereditary genius). Das griechische Wort eu heißt wohl, gut. Dem ebenfalls aus dem griechischen stammenden gen sind wir in einer speziellen Bedeutung bei unsern Chromosomen dauernd begegnet. Da, wo die Sprachwurzel gen im griechischen und im lateinischen erscheint, hängt sie mit dem Begriff des Zeugens, des Geschlechtes, zusammen. Eugenik wäre also die Lehre von der Wohlzeugung, die Lehre von der wertvollen Rasse, die Lehre von den gesunden Genen. Sie wäre die Wissenschaft, die sich mit allen Einflüssen zu beschäftigen hätte, die geeignet sind, das Erbgefüge eines Volkes gesund zu erhalten. Beschäftigt sie sich mit dem Erbgefüge des eigenen Volkes, so ist sie abgegrenzt als Nationaleugenik, würde sie sich mit dem Erbwert aller Völker des Abendlandes und außereuropäischer Völker beschäftigen, so wäre sie als internationale Eugenik zu kennzeichnen.

Wir müssen uns hier so gut wie ausschließlich mit der Nationaleugenik, mit den die Gegenwart und Zukunft des deutschen Volkes betreffenden Fragen befassen.

Nicht zögern dürfen wir, neben Galton derjenigen Männer zu gedenken, die zuerst versucht haben, eugenischen Ideen in Deutschland Eingang zu verschaffen. Das sind die deutschen Ärzte Schallmayer und Gustav

Plötz. Plötz nannte das, was Galton Eugenik nannte, Rassenhygiene, faßte den Rassenbegriff aber nicht im engen Gobineauschen Sinne auf, sondern in dem von uns oben wiederholt gebrauchten weiteren Sinne des biologischen Volkstums. Schallmayer brach dem rassenhygienischen und erbbiologischen Denken in Deutschland Bahn durch sein preisgekröntes Werk „Vererbung und Auslese".

Auf den Schultern der eben Genannten stehen alle die vortrefflichen Männer, die in Deutschland die nationalbiologische Bewegung tragen oder vorangetragen haben.

Während in England, in den skandinavischen Ländern und vor allem in Amerika infolge des relativ großen Verständnisses der betreffenden Völker eugenische Gedanken in nicht geringem Umfange bereits verwirklicht werden konnten, blieben wir in Deutschland trotz des leidenschaftlichen Einsatzes der rassenhygienischen Vorkämpfer bis zur nationalen Revolution in bescheidenen Anfängen. Und dies lag, wie gesagt, an der erbbiologischen Unbildung des deutschen Volkes, namentlich an der erbbiologischen Unbildung der Parlamentarier und Regierenden.

Unter der Regierung von Papen hatte sich allerdings eine in der Geschichte der deutschen Rassenhygiene bemerkenswerte Tatsache ereignet.

Es handelt sich um die Annahme der auf ein Sterilisierungsgesetz und andere national-eugenische Maßnahmen hinzielenden, durch Lange, Kohlrausch u. a. begründeten Leitsätze in einer bevölkerungspolitischen Sitzung des preußischen Landesgesundheitsrates im preußischen Wohlfahrtsministerium am 2. Juli 1932.

Was bezweckte dieses Gesetz?

Es suchte dem einen Hauptziel der Rassenhygiene: Verhinderung der Entstehung und Ausbreitung erblicher Entartung durch die Einführung der Sterilisierung näherzukommen[1]).

[1]) Inzwischen hat die Regierung Hitler ein von Ministerialdirektor Dr. Gütt entworfenes Sterilisierungsgesetz, das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses, verabschiedet. Das

Sterilisieren heißt: unfruchtbar machen, jedoch nicht durch das Mittel der völligen Entfernung der Keimdrüsen, der Kastration, sondern durch eine der Gesundheit des davon Betroffenen keineswegs schädliche und leicht ausführbare Durchtrennung der Samenleiter, bzw. der Eileiter. Es soll also mit der Sterilisierung weiter nichts bezweckt werden, als daß es der krankhaften Erbmasse unmöglich gemacht wird, eine gesunde Erbmasse zu verderben oder mit einer anderen kranken Erbsubstanz neues, unabsehbares Leid und Unheil auf die Welt zu bringen. Daß dieses Gesetz sich nur auf die wirklich schweren Fälle erblicher Belastung beziehen darf und alle Sicherungsmöglichkeiten gegen Mißbrauch enthalten muß, braucht nicht betont zu werden.

Wenn wir von Sterilisierungsgesetzen reden, dürfen wir des Zwickauer Medizinalrates Böters nicht ververgessen, der als erster in Deutschland vor etwa zehn Jahren die Frage der zwangsweisen Unfruchtbarmachung aufgeworfen und dem Reichstag den Entwurf eines Sterilisierungsgesetzes vorgelegt hat. Das stärkste Hemmnis auf dem Wege zum Ziele war der für die Ärzte schwerwiegende § 225 des Strafgesetzbuches, der die Sterilisierung als Körperverletzung unter Strafe stellt. Ein Sterilisierungsgesetz war infolgedessen ohne eine Abänderung von § 225 nicht denkbar.

Die Einführung des Sterilisierungsgesetzes als vorbeugende Maßnahme hat mit einem Schlage nicht nur eine Diskussion über die Frage der Tötung lebensunwerten Lebens unmöglich gemacht, sondern auch der widerwärtigen Bekämpfung des § 218 den Boden entzogen.

Wird nämlich prophylaktisch dafür gesorgt, daß lebensunwertes Leben nicht wie bisher hemmungslos entstehen **kann**, so braucht weder von Euthanasie die Rede zu sein, noch am § 218 gerüttelt zu werden.

Hauptziel der negativen Rassenhygiene ist damit erreicht! Seit dem 1. 1. 34 werden die Schwererbkranken aus dem Fortpflanzungsprozeß ausgeschaltet.

Soziale Indikation dürfte bei diesem Paragraphen überhaupt nicht in Betracht kommen, weil der Staat sich über jedes erbgesunde Kind einer erbgesunden Familie freuen müßte und anstatt durch seine Ärzte die vom Standpunkt der Familien-Hauswirtschaft unerwünschte Frucht beseitigen zu lassen, durch Geldunterstützung und andere Fürsorgemaßnahmen die Geburt des Kindes auf jeden Fall ermöglichen sollte.

Zu den vorbeugenden Maßnahmen der Rassenhygiene gehört auch die oft geforderte Verwahrung (Asylierung) der erblich Minderwertigen. Auch durch diese Maßnahmen werden die kranken Chromosomen und Gene gewissermaßen aus dem biologischen Wertumlauf herausgezogen, wie minderwertige Geldstücke aus dem Geldumlauf gezogen werden. Wir müssen aber befürchten, daß Asoziale, Imbezille und Verbrecher die Schranken der für sie eingerichteten Asyle immer wieder durchbrechen und ihre verderbte Erbanlage fortzeugen.

Die Ahnenuntersuchung von Verbrechern und schweren Psychopathen, die auch von deutschen Forschern jetzt betrieben wird, dürfte bald Ergebnisse vorlegen, die deutlich machen, in welch verheerender Weise sich die Fortpflanzung eines einzigen Entarteten auswirkt.

Infolge der erbbiologischen und rassenhygienischen Unbildung der Juristen ist im marxistischen Strafvollzug zum Nachteil der Erbgüte des Volkes oft schwer gesündigt worden. Wie häufig wurde ein Verbrecher zur Kindtaufe seines achten Kindes nach Hause beurlaubt, wo er schnell die Gelegenheit wahrnahm, ein neuntes Kind zu zeugen, und bei dessen Taufe, abermals beurlaubt, ein zehntes Kind.

Durch die Verarmung der Länder und Gemeinden drohten dem Volkskörper ebenfalls schwere Gefahren, da halbgeheilte Geisteskranke aus den Heil- und Pflegeanstalten, aus Irrenhäusern und Sanatorien wegen Mangels an erforderlichen Mitteln frühzeitig entlassen wurden. Es war erstaunlich, wieviel geistig Minderwertige

zur Zeit frei herum liefen, wie sie, weil ihnen das zur Förderung ihrer Gesundheit oft sogar ärztlich angeraten wird, heirateten und dadurch das Erbgefüge des Volkstums noch brüchiger machten, als es schon ist.

Mit allem Nachdruck muß gefordert werden, daß die Zustimmung zur Familiengründung von Ehetauglichkeitszeugnissen abhängig gemacht wird[1]).

Als Muster eines Ehetauglichkeitszeugnisses schlägt Fetscher folgenden Wortlaut vor:

„Hierdurch wird bescheinigt,
daß Herr/Frl. . . . .
geboren am . . . . in . . . .
soweit sich gegenwärtig feststellen läßt, als
unbeschränkt ehetauglich
beschränkt ehetauglich
gegenwärtig eheuntauglich
dauernd eheuntauglich
anzusehen ist.

(Nicht Zutreffendes ist zu durchstreichen.)

. . . . „ den . . . .

Unterschrift des Beratungsarztes.“

. . . .

Fetscher fügt hinzu: „daß bei beschränkter Ehetauglichkeit Ehen mit Blutsverwandten und zwischen Familien mit gleicher erblicher Belastung unter allen Umständen vermieden werden müssen.“

Hierbei erinnern wir uns an die Gefahr des Zusammenströmens rezessiver im Erscheinungsbild nicht sichtbarer krankhafter Anlagen.

Diejenige autoritative Stelle, die von staatswegen befugt und berechtigt wäre, Ehetauglichkeits-Zeugnisse auszustellen, wäre die Eheberatungsstelle des Gesundheitsamtes. Längst ist erkannt worden, daß die vor-

---

1) Reichsminister Dr. Frick hat ein Gesetz angekündigt, das Ehetauglichkeitszeugnisse fordert.

nehmlichste, vornehmste und wichtigste Aufgabe einer Eheberatungsstelle auf dem Gebiet erbbiologischer und rassenhygienischer Beratung liegt. Nur solchen Ärzten, die in menschlicher Erblehre und Erbpflege gründlichst ausgebildet sind, dürften solche Eheberatungsstellen anvertraut werden.

Unendlich schwer ist die Aufgabe dieser Berater, wenn sie mit jungen Menschen zu tun haben, die sich bereits in Liebe zueinander gefunden haben und denen nun auf Grund genauer Erbanalyse nachgewiesen werden soll, daß sie ein Verbrechen an der Nachkommenschaft begehen, wenn sie einander heiraten und Kinder zeugen. Es muß den jungen Leuten, nicht weniger den Eltern, zur Pflicht gemacht werden, daß sie sich vor der Verlobung Klarheit über ihr und ihrer Kinder Erbbild verschaffen, und daß sie den Rat der rassenhygienischen Auskunftsstelle, der ihnen in jedem Falle unter strengster Verschwiegenheit gewährt wird, in Anspruch nehmen.

Ausbau der Standesämter zu „Ehe-, Familien- und Sippen-Ämtern“

Mit Recht wird man gegen das eben Gesagte die Einwendung erheben, daß es zurzeit bei dem völligen Fehlen erbbiologischer Aufzeichnungen über den Erbstrom von Familien und Sippen äußerst schwierig sein müsse, eine wirkliche Erbanalyse des Einzelnen durchzuführen. Dieser Einwand ist völlig gerechtfertigt, aber es wäre unverantwortlich, wollte man dieses Einwandes wegen überhaupt auf den Versuch verzichten, durch Auslese und Ausmerze das Erbgefüge des Volkes zu verbessern. Nicht einen Augenblick dürfte gezögert werden, durch genaue Eintragungen die erbbiologischen Unterlagen zu verschaffen, die es ermöglichen, über das Erbbild jedes Einzelnen Klarheit zu gewinnen.

Schon vor 11 Jahren habe ich in einem Aufsatz der D.A.Z. verlangt, daß an die Standesämter erbbiologische Abteilungen angegliedert werden, in denen wie in einem Grundbuchamt die erblichen Belastungen, gewissermaßen

die biologischen Hypotheken, eingetragen werden. Der Standesbeamte sitzt kraft seiner Funktion am Erbstrom des Volkes. Er sollte nach kräftiger rassenhygienischer Schulung befähigt und befugt werden, in engster Zusammenarbeit mit den Ärzten, namentlich den Kreisärzten, erbbiologische Listen anzulegen, die schon nach kurzer Zeit für die Eheberatungsstellen ein unentbehrliches und für die Erbforschung höchst wichtiges Material darstellen würden. Es ist begrüßenswert, daß sich der Direktor des Reichsbundes der Standesbeamten, E. Krutina, dieser Anregung energisch angenommen hat und ihre Verwirklichung betreibt.

Der Arbeit der volksbiologischen Abteilungen der Standesämter werden die Wege geebnet durch die obligatorische Einführung von Erbgesundheitsbogen für Schüler und Schülerinnen aller Schulgattungen. Eine Vorstufe und Ergänzung solcher Gesundheitsbogen ist das Urkundenbuch der Kindheit, das der Verlag für Standesamtswesen in Berlin der deutschen Familie geschenkt hat und das in keiner Familie fehlen dürfte.

Ungewöhnlich günstige Verhältnisse für eine Bestandsaufnahme des Erbgefüges liegen beim Landheer, bei der Marine und bei den Beamten der Schutzpolizei vor. Es ist unbegreiflich, daß bei dieser leicht überprüfbaren und leicht zu beobachtenden Bevölkerungsauslese eugenische Karteien noch nicht angelegt worden sind[1]. Auf keinen Fall sollte man zögern, bei der Gründung von Gemeinschaftssiedlungen durch die dabei entstehenden neuen Standesämter sorgfältige erbbiologische Listen anlegen zu lassen.

Ernstlich sollte die Frage geprüft werden, ob mit dem Zeitalter der Volksaufartung nicht die Stunde gekommen ist, die Standesämter völlig umzuorganisieren. Die Standesämter sollten zu Bevölkerungsämtern erweitert werden, sie könnten von nun an „Ehe-, Familien- und Sippenämter" heißen und einem Zentral-Rasseamt unterstellt werden. Ganz zwanglos

---

[1]) Vorbildlich rassenhygienische Bestimmungen bestehen für die S. S. Die S. A. und die H. J. sollten im gleichen Sinne wirken.

ließen sich mit ihnen dann die Eheberatungsstellen verbinden, die aus der rassenhygienischen Geheimkartothek des Ehe- und Familienamtes den ersten Nutzen zögen. Unentbehrlich wären diese Ämter für den Nachweis arischer bzw. nichtarischer Abstammung. Neben den Ehe- und Familienämtern wären Gesundheitsämter einzurichten, denen die Ausstellung von Ehezeugnissen, der Erlaß von Eheverboten obläge, auch die Anregung zur Sterilisierung [1]).

Vermehrung erblicher Tüchtigkeit

Wir kommen nun zu dem wichtigsten Kapitel unseres rassenhygienischen Wegweisers, in dem wir die weit größere andere Aufgabe der Aufartung behandeln müssen, die Aufgabe, mit allen Kräften die Erhaltung und die Vermehrung der erbgesunden Familie zu betreiben.

Es ist bezeichnend für die Natur des Menschen, daß er den negativen Maßnahmen der Rassenhygiene, nämlich der Unfruchtbarmachung, der Bewahrung, dem Eheverbot usw. gern zustimmt, daß er aber weniger empfänglich ist für die Forderungen der positiven Erbpflege, die Opfer von ihm verlangen. Die tragische Lage der Bevölkerungspolitik ist doch gerade dadurch entstanden, daß die Erbtüchtigen und Erbrüstigen durch Einschränkung der Kinderzahl eine furchtbare Gegenauslese getrieben haben! Es darf behauptet werden, daß die Oberschicht des deutschen Volkes sich durch einen Zeugungs- und Gebärstreik mehr und mehr ausmerzt, daß die Mittelschicht gerade noch so viel Kinder hervorbringt, wie zur Aufrechterhaltung des Bevölkerungsstandes dieser Schicht nötig ist, daß der geringe Bevölkerungsüberschuß (der nach Burgdörfers bereinigter statistischer Methode aber gar kein eigentlicher Bevölkerungsüberschuß mehr ist) aus der Unterschicht stammt und zwar hauptsächlich aus unehelichen Verbindungen. Fünfzig Großstädte in Deutschland stagnieren völlig in ihrer Bevölkerungszahl, in manchen von ihnen

[1]) Diese 1932 ausgesprochenen Vorschläge gehen der Verwirklichung entgegen, z. T. sind sie verwirklicht.

übertreffen die Särge die Wiegen. Eine süddeutsche Großstadt vermehrt sich aus eigener Kraft nur auf Grund der überdurchschnittlichen Fruchtbarkeit der Familien, deren Kinder in der Hilfsschule sind.

Stellt man sich nun vor, daß Deutschland im Jahre 1901 noch 2 032 000 lebend geborene Kinder zählte, im Jahre 1931 aber nur noch 1 031 000 Kinder hervorbrachte, und daß diese alle Länder der Welt schlagende Rekordleistung des Geburtensturzes die Tatsache einer starken Verschlammung des kümmerlich fließenden Erbstroms einschließt, so muß jeder denkende Deutsche zugeben, daß die Gefahr der Entartung des deutschen Volkstums drohender ist als die der Vergreisung und des „Ausgeborenwerdens", wie Burgdörfer in seinem aufrüttelndem Buche „Volk ohne Jugend" so treffend sagt. Hat man aber diese Gefahr erkannt, so muß man gerade vom tüchtigen Volksgenossen verlangen, daß er zu seinem Teil alles daransetzt, um sein Volk vor dem biologischen Niedergang zu bewahren. Unbegreiflich ist es, daß vonseiten des Reichs und seines Parlaments vor der nationalen Erhebung in der Frage der qualitativen Bevölkerungspolitik so gut wie nichts geschehen ist. Die Frage der quantitativen Bevölkerungspolitik ist dem Volke allerdings durch ein äußerst anschauliches Beispiel zum Bewußtsein gebracht worden, nämlich durch die Entvölkerung des deutschen Ostens, der wie ein biologisches Tiefdruckgebiet das biologische Hochdruckgebiet ostbaltischer Fruchtbarkeit nach einem höheren Gesetz des Ausgleichs anzog. So wurde die Auffüllung des lebensleeren Raumes im Osten eine zwingende Pflicht für die Leiter des Staates. Dem brennenden Problem der Qualitätsverschiebung des deutschen Volkstums nach der negativen erbbiologischen Seite hat sich in Deutschland vor Adolf Hitler jedoch kein Staatsmann aus eigener Erkenntniskraft zugewandt [1]. Es fehlte bei uns eben an jener Leidenschaftlichkeit des Einsatzes der ganzen Persönlichkeit für eine große Idee; immer wieder hemmte bürokratisches Denken den auf-

[1] Sonst hätte man auch schon längst rassenhygienische Einwanderungsgesetze gegen den Zustrom der Ostjuden erlassen.

steigenden Willen. Seit 1930 gab es einen Reichsausschuß für Bevölkerungsfragen. Dieser Ausschuß hätte als ersten Satz seines Arbeitsprogrammes verkünden müssen, daß nicht die wirtschaftlichen Güter den Primat in der Nation beanspruchen dürfen, sondern daß das höchste Gut des Staates ein für allemal ein erbgesundes Volk ist.

Statt dessen hat sich der Reichsausschuß immer wieder durch die Wirtschaftskrise abhalten lassen, die vorsichtig begonnene Arbeit fortzusetzen. Das Reichsministerium des Innern des Herrn v. Gayl ist s. Zt. vom Verfasser beschworen worden, doch eine dem Reichsminister unmittelbar unterstellte Zentralstelle für Rassenhygiene zu schaffen, die als Motor anspränge und die rassenhygienische Bewegung vorwärtsrisse. Aber auch dieses über die Zukunft Deutschlands entscheidende Gebiet innenpolitischen Handelns wurde durch Hemmungsquellen und Bedenkenrinnsale ungangbar gemacht [1]).

Was hätte denn eine nationalbiologisch gerichtete deutsche Innenpolitik tun müssen? Sie hätte vor allem einsehen sollen, daß die generative Leistung der erbgesunden Familie von Staats wegen gar nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Sie hat die erbgesunde Familie ihre Existenz schwer büßen lassen. Mit ihrer Steuer-, Lohn- und Gehaltspolitik, mit ihren völlig unzureichenden Kinderzulagen hat sie nicht Auslese, sondern Gegenauslese getrieben. Sie hat es verabsäumt, einen gerechten Lastenausgleich zu schaffen; sie hat es verabsäumt, durch drakonische Gesetze der erbgesunden Familie den nötigen Wohnungs- und dadurch Lebensraum zu schaffen. Es ist bezeichnend für die staatsmännische Genialität Adolf Hitlers, daß er sofort nach der Verabschiedung des Sterilisierungsgesetzes positivrassenhygienische Gesetzesvorlagen verlangte. Hierbei müssen der Lastenausgleich und die Steuerreform die Hauptrolle spielen.

---

[1]) Dr. Frick war kaum drei Tage Reichsminister des Innern, da schuf er ein solches Amt.

Der Ausgleich der Familienlasten darf allerdings nicht so vorgenommen werden, daß die Klassen mit geringerem Einkommen auf Kosten der höheren Einkommensstufen für Geburt und Aufzucht der Kinderschar entschädigt werden. Der Lastenausgleich kann nur innerhalb derselben Einkommenstufe durchgeführt werden und zwar so, daß jeweils die Kinderlosen und Kinderarmen einer bestimmten Stufe für die erbgesunden Familien Opfer bringen müssen. Wenn man alle Möglichkeiten der gesetzlichen Regelung des Ausgleichs der Familienlasten prüft, vor allem auch den durch den Reichsbund der Kinderreichen stark in den Vordergrund gerückten Plan der „Elternschafts-Versicherung", so muß man mit F r i t z L e n z (Menschliche Auslese und Rassenhygiene Bd. II) zu der Überzeugung kommen, daß dies nur durch eine rassenhygienisch orientierte S t e u e r r e f o r m möglich ist.

Die „Elternschafts-Versicherung" enthält bei nicht zu verkennenden Vorzügen doch einen Kardinalfehler, nämlich den, daß sie in Verschleierung des Gedankens der Auslese keinen Unterschied macht zwischen der e r b g e s u n d e n und der e r b k r a n k e n Familie.

An einem auffallenden Beispiel soll kurz erläutert werden, wie wenig eine wahllose Unterstützung der kinderreichen Familien in qualitativ bevölkerungspolitischer Hinsicht nützen würde: Es bestand in Deutschland die alte löbliche Einrichtung, daß von Staats wegen Eltern eine Beihilfe von RM. 200,— bekommen, wenn sie die Geburt eines z w ö l f t e n Kindes nachweisen können. Eine Vorkämpferin auf dem Gebiet der Müttererziehung hat nun festgestellt, daß die beträchtliche Summe, die aus Staatsmitteln den Eltern der zwölf Kinder insgesamt zufloß, zum weitaus größten Teil erblich Unterwertigen zugutekam.

Gegen die Gefahr einer undifferenzierten Familienversicherung in bezug auf die staatliche gleichzeitige Förderung der Fortpflanzung Minderwertiger bietet auch das von Burgdörfer mit großer Umsicht ausgearbeitete System einer Art Familienzwangssparkasse keine ausreichende Abwehr.

Eine nationalbiologisch geführte Politik muß mit den bisher geübten Steuer- und Besoldungsmethoden gründlich aufräumen. Eine Besoldungsreform sollte unverzüglich durchgeführt werden unter folgenden Gesichtspunkten: Bei der Familiengründung eines Beamten mit dem Ehetauglichkeitszeugnis „erbgesund“ und seiner gleich erbgesunden Braut, wird der betreffende Beamte in die Familiengehaltsstufe eingereiht, die 33 1/3% über dem Gehalt des Junggesellen liegt. Nach der Geburt des ersten Kindes liegt sie bereits 50% höher, nach der des zweiten Kindes 66 2/3%, nach der des dritten Kindes 90%, nach der des vierten Kindes 115%, und so wachsend mit jedem weiteren Kinde um weitere 20%. Schlagartig würde eine solche Besoldungsreform die bevölkerungspolitische Lage verbessern [1]).

Was die Steuerreform anbetrifft, so sind hier grundlegende Besserungen für die erbgesunde Familie zu verlangen. Im Vergleich zu den Junggesellen und Kinderlosen ist die kinderreiche Familie gerade bei den höheren Einkommen, bei denen die augenblicklichen Steuernachlässe für Familienmitglieder gar nicht ins Gewicht fallen, geradezu unverantwortlich benachteiligt. Innerhalb dieser Stufe hätte ein Lastenausgleich eugenisch den größten Wirkungsgrad, denn die Kulturhöhe eines Volkes wird immer und allein nur durch seine Oberschicht bestimmt.

Für die mittleren Einkommensstufen fordert Lenz eine Ermäßigung der Steuer für die Frau und für jedes Kind um 20%. Für die untere Stufe bei Einkommen von 1500 bis 3000 RM. um 25% je Frau und Kind, in der Stufe von 1200 bis 1500 RM. um 33 1/2%, in der Stufe von 720 bis 1200 RM. um 50%. In diesen Stufen würde nach Lenz Steuerfreiheit schon bei drei, zwei und einem Kinde eintreten. Zusätzlich können die Familienlasten dadurch ausgeglichen werden, daß die familienfeindlichen indirekten Steuern (Hauszins bzw. Mietssteuer, Zuckersteuer, Salzsteuer usw.) mehr und mehr eingeschränkt werden durch zum besten der erbgesunden

1) Man bedenke, daß wir 185 Millionen jährlich für Idiotenfürsorge ausgeben.

Familie abgestufte direkte Steuern. Einer rassenhygienischen Reform der Einkommensteuer muß aus volksbiologischen Gründen eine Reform der Vermögens- und Erbschaftssteuer folgen. Eine solche Reform würde der bevölkerungspolitisch so wichtigen Schicht wie der der Bauern zugute kommen, wenn nämlich bei der Abgabe der Vermögenssteuer die Kopfzahl der Familie berücksichtigt würde und die Landwirtschaft nach dem Ertrags w e r t statt nach dem wirklichen Ertrage besteuert würde (Lenz).

Nicht vorübergehen kann die Steuerreform an der Erbschaftssteuer, und gerade eine neue Regelung dieser Steuer würde rassenhygienisch ungemein erzieherisch wirken, wenn man die Kinderzahl der Erblasser bei der Besteuerung der Hinterlassenschaft berücksichtigte und gesetzlich festlegte, daß erst bei vier hinterbliebenen Kindern das Erbteil ungeschmälert der Nachkommenschaft zufiele.

Ebenso wie man Lenz für seinen energischen Vorstoß in der Frage der Steuerreform dankbar sein muß, muß man seinen Gedanken der b ä u e r l i c h e n L e h e n begrüßen, der gerade jetzt, wo das Siedlungswesen großzügig von Staats wegen in Fluß gebracht ist, besondere Beachtung verdient. Nicht genug kann man die rückläufige Bewegung aus den Städten aufs Land begrüßen, aus den Städten, die die Massengräber der wertvollsten Sippen der deutschen Gaue gewesen sind. Wenn aber bei dem großen Werk der Siedlung, das eine Zeitwende der deutschen Geschichte darstellt, nicht zielbewußt auch das biologische Gesetz der Auslese beachtet wird, muß alle Siedlung bevölkerungspolitisch ein Schlag ins Wasser sein.

Wir haben in unserem Wegweiser immer wieder mit der Dorfsiedlung als volksbiologischem Teilganzen gearbeitet und wollen an diesem Beispiel kurz den Begriff des bäuerlichen Lehens erörtern.

Man stelle sich vor, daß unter den Siedlern sich mehrere durch tüchtige und erfolgreiche Wirtschaftsführung, vor allem auch durch Unternehmungsgeist, ausgezeichnet hätten. Die Regierung hätte von den wirt-

schaftlichen Leistungen dieser Siedlerfamilien Kenntnis erhalten. Sie machte ihnen den Vorschlag, ihnen ein Lehengut von 50 bis 100 Hektar zu überlassen und die nötigen Betriebsmittel unter hypothekarischer Sicherheit zur Verfügung zu stellen. Warum sollen diese Güter nicht Eigentum der betreffenden Ausgewählten werden, sondern Lehen bleiben? Sie sollen Lehen bleiben aus qualitativ bevölkerungspolitischen Gründen. Der Verbleib dieser bäuerlichen Lehen in der betreffenden Familie soll seitens des Staates abhängig gemacht werden von der generativen, d. h. biologischen Leistung der Beliehenen. Solange die Lehensfamilie eine zu ihrer vollen Erhaltung genügende, von erbtüchtigen Frauen geborene Kinderzahl aufweist, bleibt ihr das Lehen. Es geht aber an den Staat zurück, wenn die Familie als solche durch Kinderarmut verkrümpert. Es ist nicht zu leugnen, daß durch die Verwirklichung dieses Gedankens von Staats wegen die Fruchtbarkeitsauslese des deutschen Volkes einen nationalbiologisch entscheidenden Auftrieb gewönne, und daß gerade hierdurch Walther Darrés, des genialen Bauernführers, Forderung nach der Schaffung eines neuen biologischen Adels Erfüllung fände.

Es hätte lange gedauert, bis der alte Staat die ihm zugedachte nationalbiologische Aufgabe übernommen und die von ihm geforderten Gesetze und Reformen eingeführt hätte. In dem von der Jugend ersehnten dritten Reich ist ohne weiteres auch biologische Politik zur Staatsmaxime geworden.

Es werden sich vielleicht auch Stimmen erheben, die sagen, das biologische Wachsen und Werden eines Volkes sei eine organische Angelegenheit, eine Angelegenheit des freien Volkes, in die mit bürokratischen Maßnahmen einzugreifen, sinnlos und erfolglos sei. Richtig ist an diesem Einwurf, daß unter dem strengen biologischen Gesetz der natürlichen Auslese sich die Qualität eines Volkes in natürlicher Weise reguliert. Wenn aber durch die Kultur und namentlich durch mißverstandene Fürsorge des Staates und durch seine uneugenische

Steuer- und Gehaltspolitik statt einer natürlichen Auslese eine unnatürliche Gegenauslese getrieben wird, dann darf man wohl nach staatlichen Maßnahmen rufen, besonders nach einem mörderischen Kriege, in dem die biologische Blüte der Nation fortgemäht wurde (wie z. B. bei Langemark, wo man unverantwortlicherweise den hervorragendsten Teil der akademischen Jugend „ausmerzen" ließ). Wenn der Staat das für schwächliche Politiker vielleicht etwas zu heiße Eisen der Rassenhygiene nicht anfassen wollte, wenn er aus einer falschen Ideologie heraus in das organische Wachstum des Volkes nicht einzugreifen wagte, so hatte er doch eine unaufschiebbar dringliche Pflicht zu erfüllen: Er hatte für eine großzügige, erbbiologische und rassenhygienische Aufklärung zu sorgen. Durch alle seine Schulen [1]), durch alle seine Universitäten mußte er das heranwachsende Geschlecht über die Gefahren der Vererbung von körperlicher und geistiger Minderwertigkeit und Gebrechen belehren und zu rassehygienischem Denken erziehen lassen. Der freiwillige Arbeitsdienst gab ihm eine nicht wiederkehrende Gelegenheit zu rassenhygienischer Erziehung und Belehrung der Jugend. In der Reichswehr und in der Schupo hatte er diese Gelegenheit längst. Durch Filme, Merkblätter, billige Druckschriften mußte er die biologische Aufklärung in Verbindung mit der Gesellschaft für Rassenhygiene und dem freien Volksbildungswesen fördern. Den Stätten erbwissenschaftlicher Forschung mußte er seine volle Aufmerksamkeit und wirklich ausreichende finanzielle Hilfe zuwenden [2]).

Der neue Staat wird neue Forschungsstätten schaffen, Staatspreise für die beste bevölkerungsbiologische

---

[1]) Die Mädchenschulen sind der biologischen Eigenart des weiblichen Geschlechts entsprechend neu zu gliedern. Der in ihren Lehrkörper herrschende Rationalismus und Intellektualismus muß ausgerottet werden.

[2]) Prof. Erwin Baur, der 6000 RM. für sein Institut dringend benötigte, mußte fünf Monate auf Antwort warten, so daß der deutschen Pflanzen-Eiweiß- und -Fettwirtschaft unermeßlicher Schaden erwuchs.

Arbeit aussetzen, neue Lehrstühle für Rassenhygiene einrichten und Lehraufträge erteilen. Er wird von allen Medizinern, Pädagogen und Theologen Staatsprüfungen in Erblehre und Erbpflege verlangen; er will die Grundlagen dafür schaffen, daß rassenhygienisches Denken und eugenische Moral weiteste Kreise des deutschen Volkstums erfassen und durchdringen können. Das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda hat mit großzügigen Werbefeldzügen bereits begonnen. Der Reichsausschuß für Volksgesundheitsdienst und das rassenpolitische Amt der NSDAP. wirken durch Wort und Schrift, Bühne und Film in wahrhaft vorbildlicher Weise.

Rassenhygiene als Gewissensangelegenheit jedes Einzelnen

Im Grunde ist die rassenhygienische Frage eine Frage der Ethik, eine Frage des nationalen Gewissens jedes Einzelnen.

Man spricht heute viel von nationaler Willensbildung; gelingt es aber nicht, zum Kern dieser Willensbildung eine rassenhygienische Willensbildung zu machen, so muß man alle Hoffnung auf einen biologischen Aufstieg fallen lassen.

Sehr bedauerlich war es, daß die Kirche sich den Forderungen der Erb- und Rassenpflege [1]) solange verschloß, weil sie in ihnen einen Ausfluß materialistischen Denkens sah.

Vielleicht stand in der evangelischen Weltanschauung der Individualismus zu sehr im Vordergrund. Im Interesse der Zukunft des Volkstums brauchen wir aber überindividuelles Denken, das sich vom Individuum fort auf den ewigen Strom des Ganzen richtet [2]).

---

1) Trotz des zielbewußt bevölkerungspolitischen Wirkens von Dr. med. Dr. phil. Harmsen.

2) Die deutschen Christen haben für rassenhygienische Fragen das größte Verständnis, während die katholische Kirche das Sterilisierungsgesetz im Grunde bekämpft.

Was nützte es auch, wenn der Staat die Minderwertigen ausmerzte, und die Erbtüchtigen sich aus Selbstsucht, Geltungstrieb, Lebensangst und Bequemlichkeit, aus Gleichgültigkeit, Habsucht, plumpem Materialismus, Vergnügungswahn, Verantwortungslosigkeit und Gottlosigkeit ihrer generativen Pflicht auch in Zukunft schmählich entzögen!

Nur die erbgesunde Familie mit hoher Kinderzahl kann Deutschlands Zukunft retten. Bejaht man dies, so muß man als höchsten Wert der Nation die erbgesunde deutsche M u t t e r anerkennen, die nur ein gottloses und unsittliches Geschlecht von ihrem Throne stoßen konnte.

Nur mit Schaudern kann man an jene Novelle [1]) des Juden Gustav Meyrink denken, in der er die evangelische Pfarrersfrau, aus deren Schoß Deutschland die allerbesten Männer empfangen hat und noch empfängt, in gradezu verwerflicher Weise beschimpft.

Biologisches Sittengesetz sollte es werden, jeden zu ächten, der die Leistung einer erbgesunden Mutter herabzuziehen oder zu entwürdigen wagt.

Leider ist durch die moderne Frauenbewegung dem Wertanspruch der Mutter erheblicher Abbruch getan worden, weil nicht die b i o l o g i s c h e Leistung der Frau, sondern ihre verstandesmäßige Leistung zur Wertnorm wurde. Der einer Frau nicht gemäße männliche Erkenntnisgeist verdrängte den Muttergeist und entzog den Frauen den eigentlichen Bezirk der ihr zustehenden Herrschaft. Eine ungeheure Gegenauslese ist dadurch vollzogen, daß die allerbesten Frauen ins männliche Studium drängten oder gedrängt wurden und fruchtlosen Schoßes ihr biologisches Erbe mißachteten, darüber hinaus aber zahllosen erbtüchtigen Männern die Familiengründung durch Stellenbesetzung unmöglich machten [2]).

Hier soll der tiefen Tragik all der Frauen gedacht werden, die rüstig und erbgesund sich brennend Kinder

---

[1]) „Der Saturnring."

[2]) Im nationalsozialistischen Staat muß die Frau aus ihren Stellungen weichen, damit Männer wieder ihr Brot verdienen und Ehen gründen können.

wünschen, die aber infolge des erheblichen Frauenüberschusses und infolge des instinktlosen Hinneigens so vieler Männer zu erbunwertigen Frauen auf die Krone der Mutterschaft verzichten müssen. Ernstlich muß sich der Erblehrer fragen, ob er es vor seinem biologischen Gewissen verantworten kann, daß erbgesunde Mädchen durch die bürgerliche Gesellschaft entehrt werden, die nicht aus Hemmungslosigkeit, sondern aus heiligem Wollen zur Mutterschaft ihrem Volke ein gesundes Kind schenken. Damit soll die heilige Grundlage der Familie nicht angetastet werden!

Um so schärfer muß die Gewissensprüfung bei der Stellungnahme zu dieser Frage sein, je mehr Ehefrauen ihre erbgesunden ehelichen Partner an der so dringend erwünschten Ausbreitung guter Erbmasse hindern. Wir wissen, daß diese Frage sehr heikel ist, scheuen uns aber nicht, sie hiermit zur Erörterung zu stellen. Wir warnen allerdings dringend vor Verallgemeinerung. Der Zuchtlosigkeit soll hier nicht das Wort geredet werden.

Gründlich muß aufgeräumt werden mit der Vorstellung der biologisch Ungebildeten, als vereinige sich auf ein Kind die Summe aller guten mütterlichen und väterlichen Erbanlagen. Wer die Ausführungen über die Chromosomen, über die Reduktionsteilungen und über die Erscheinung des „crossing over" begriffen hat, wird uns zustimmen, wenn wir behaupten, daß die Möglichkeit einer glücklichen Kombination der besten väterlichen und mütterlichen Erbanlagen nur bei einer verhältnismäßig großen Kinderzahl möglich ist.

Schubert war das dreizehnte Kind seiner Eltern, Joh. Seb. Bach das achte, Kant gehörte einer Geschwisterzahl von neun Kindern an; Werner v. Siemens hatte dreizehn Geschwister, Franklin sogar sechzehn.

Wir hätten allen Grund, bei dem Mangel an hohen und höchsten Begabungen in unserm Volkstum das Zusammentreffen von Erbanlagen bester Qualität, wo es nur immer geht, zu begünstigen.

Die Freude an dem biologischen Wert der Familie kann auch durch eine rassenhygienisch gerichtete Familien- und Ahnenforschung gemehrt werden. Der

Reichsbund der Standesbeamten hat ein deutsches Einheitsfamilienstammbuch erscheinen lassen, das wir für den angedeuteten Zweck wärmstens empfehlen.

Sehr praktisch ist die Art und Weise, die ein Sippenforscher für die Anlage von Familien- und Ahnentafeln vorschlägt. Er beziffert die einzelnen Erbeigenschaften und braucht dann bei den einzelnen Mitgliedern der Familie und der Sippe immer nur die jeweiligen Zahlen anzufügen, die sofort eine klare Vorstellung von dem Erscheinungsbild des Betreffenden geben.

Ein umfassendes Werk für Familienforschung verdanken wir Prof. W. Scheidt (Familienbuch, München 1924). Solche sich nicht auf Wappen und Namen beschränkenden, sondern vorzüglich auf die biologisch begründete Leistung gerichteten Familienchroniken tragen in sich einen nicht zu unterschätzenden rassenhygienisch erzieherischen Wert für die Kinder.

Wenn wir rassenhygienisch-volksbiologische Bildung und Willensbildung fordern, so müssen in erster Linie auch die Eltern ihre Kinder mit dem Geist dieses Denkens erfüllen.

Viele Eltern müssen auch noch mit den im volksbiologischen Sinne hemmenden, philiströsen Anschauungen aufräumen und alles daransetzen, daß ihren Kindern und Schwiegerkindern eine frühe Heirat ermöglicht wird; und wenn der Schwiegersohn oder der Sohn noch nicht so viel verdienen, daß sie eine Familie gründen können, so müssen die Eltern oder Schwiegereltern aus tieferer Einsicht Opfer bringen.

Hat man einmal bedacht, was es bevölkerungspolitisch bedeutet, wenn der junge Arbeiter schon mit 24 Jahren heiratet, der Akademiker aber erst mit 40 Jahren, wenn der Arbeiter bereits Großvater ist?

Mit der Kameradschaftsehe ist in bevölkerungspolitischer Hinsicht gar nichts gewonnen. Sie bedeutet, weil sie unfruchtbar bleiben will, eine gefährliche Gegenauslese.

Zu fordern ist die auf biologisches Wachstum gerichtete Frühehe *erbtüchtiger* Jugend.

Wir sind so optimistisch, zu glauben, daß die Jugend des Dritten Reichs den auf die biologische Zukunft der Nation gerichteten kategorischen Imperativ bejaht. Wenn der ihr vorgeworfene Mangel an Romantik den Vorteil hätte, daß ihrer Liebe die rassenhygienische Vernunft voranleuchtet, so können wir den neu erwachten Sinn für die gesunde Wirklichkeit nur begrüßen. Entscheidend für die Mitarbeit der jungen Generation am Neuaufbau von Volk und Staat wird sein, daß sie wieder vom Primat des Lebens überzeugt ist, und daß sie im gesunden Leben die Offenbarung Gottes sieht.

So kann Rassenhygiene wie der Ahnenkult im fernen Osten zu einem Wesenszug deutscher Weltanschauung werden. Gott will keineswegs den Untergang von Kulturen und den dauernden Wechsel, er will Bestehen und Harmonie.

Das deutsche Volk wird nicht untergehen, sein Aufgang ist gewiß, wenn der biologische Wille der Erbgesunden erwacht und sich durchsetzt.

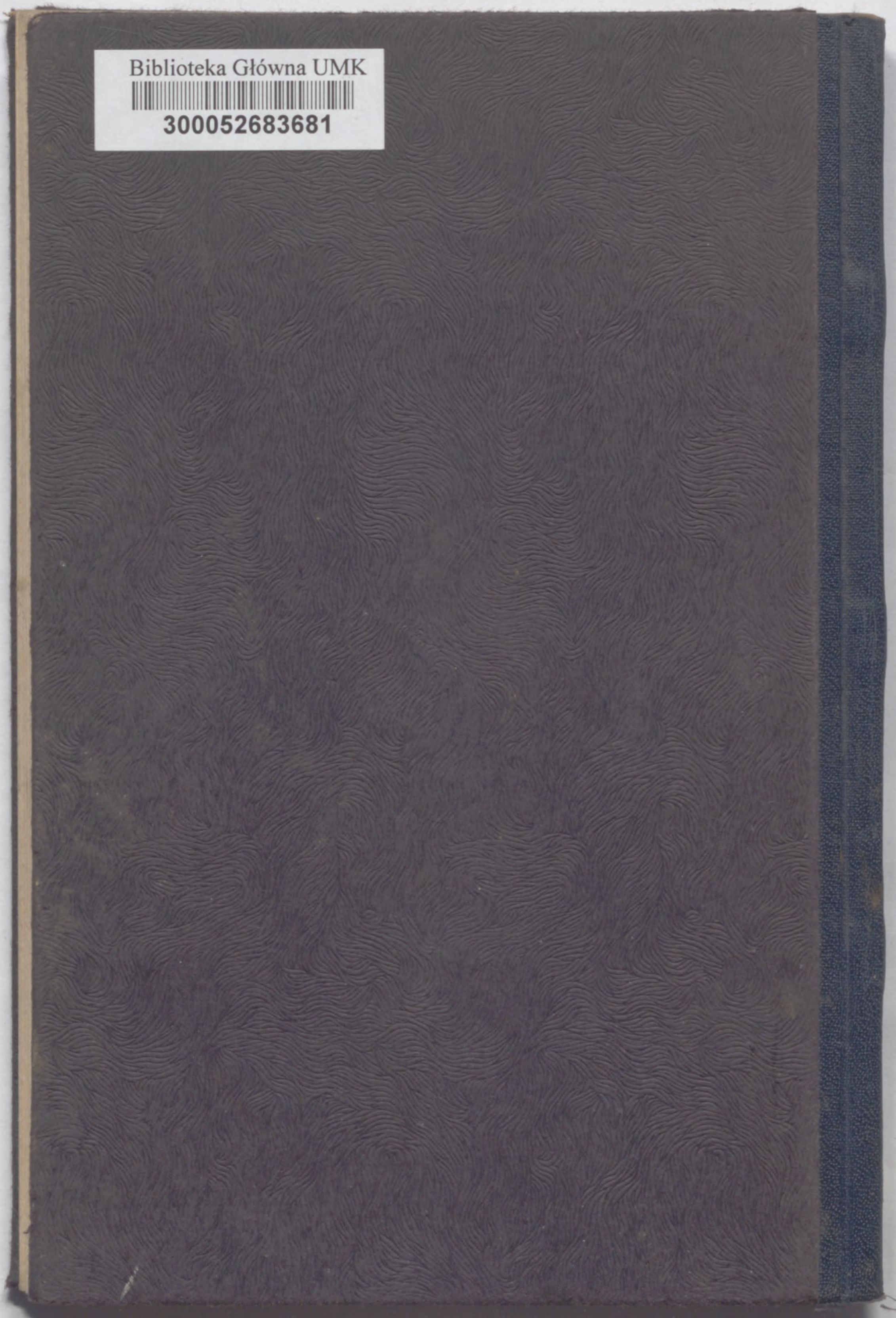
Ihr nordisch bestimmten, erbgesunden Siedler, geht voran!



Druck von Gebauer-Schwetschke A.-G., Halle (Saale)






Biblioteka Główna UMK
300052683681